Gemeinde Sigmarszell

Niederschrift
über die 27. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarszell am 21.04.2022 um 19:30 Uhr
In der Turnhalle im Haus des Gastes in Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind:
Breyer, Paul
Ehrle, Nina
Gsell, Theresia
Hagen, Markus
Hartmann, Jürgen
Herwig, Jan
Kaeß, Ute
Krepold, Bernhard
Kurzemann, Erich
Kurzemann, Norbert
Miller, Rene

Entschuldigt sind:
Rädler, Martin (berufliche Gründe)
Seigerschmidt, Sebastian (berufliche Gründe)
Stohr-Eberharter, Silke (private Gründe)

Unentschuldigt sind: --

Schriftführerin:

Bianka Stiefenhofer

Sonstige Anwesende:

Frau Michaela Schmid (Kämmerin)
Frau Straub (Presse), Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sigmarszell

---

Anlagen:
Anlage 1 (zu TOP 3): Haushaltsplan 2022
Anlage 2 (zu TOP 3): Tabellarische Übersicht zum Vermögenshaushalt 2022 mit Finanzplan

Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt BM Agthe bekannt, dass diese 27. öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sigmarszell unter den aktuell geltenden Corona-Bestimmungen der Bayerischen Staatsregierung mit den entsprechenden Ergänzungen stattfindet und erläutert die Details. Weiter gelte für die gesamte Sitzung, dass die Abstandsregelungen in der geschaffenen Sitzordnung zu wahren sind und auf den Wegen im Haus des Gastes Begegnungsverkehr zu vermeiden und Abstand zu halten ist. Desinfektionstücher und -mittel sollen entsprechend den Vorschriften genutzt werden. Er weist die Zuhörer und die Mitglieder des Gemeinderats darauf hin, dass eine Mund- und Nasenbedeckung (FFP2-Maske) nicht mehr zwingend zu tragen ist. Sollte eine der anwesenden Personen Krankheitssymptome verspüren, bittet er, dass diese Person dann eigenverantwortlich die Sitzung verlässt.

Herr Agthe teilt weiter mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarszell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarszell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -:

1. Genehmigung der Niederschriften vom 20.01.2022 und 17.02.2022

2. Antrag von Herrn Jürgen Hartmann vom 06.04.2022 auf Gewährung einer Spende von Seiten der Gemeinde Sigmarszell für eine beliebige Hilfsorganisation, welche sich in der Ukrainehilfe engagiert – Beratung und Beschlussfassung

3. Haushaltsberatung 2022
   a. Abschließende Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022
   b. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan bis 2025

4. Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4b Baugesetzbuch
   Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Alemannenstraße“ und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich, Gemeinde Opfenbach – Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme

5. Erlass der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im geplanten Geltungsbereich des künftigen Misch- und Gewerbegebiets „Im Anger“ im Ortsteil Bösenreutin (Gemarkung Bösenreutin) – Beratung und Beschlussfassung

6. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Breitbandausbau in der Gemeinde Sigmarszell über das „Deckungslückenmodell“ oder das „Betreibermodell“ in Kooperation mit den Westallgäuer Kommunen über eine noch zu gründende kommunale Gesellschaft

7. Bekanntgaben und Anfragen

Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 10
Beginn der Sitzung: 19:33 Uhr

(Die Gemeinderäte Theresia Gsell und Norbert Kurzemann haben den Saal nach der vorangegangenen Bauausschusssitzung verlassen und noch nicht wieder betreten, die Sitzung beginnt in ihrer Abwesenheit.)

Ein Ratsmitglied fragt an, ob es nicht sinnvoller sei, die TOPs 2 und 3 aus Zeitgründen zu tauschen.
BM Agthe hält dies jedoch nicht für notwendig. Der Haupt- und Finanzausschuss habe für den Gemeinderat den Punkt bereits vorberaten und den Gemeinderäten ist vorab eine Sitzungsvorlage zu TOP 2 zugegangen. Er rechnet daher mit keiner langen Debatte.
Das Ratsmitglied ist mit den Ausführungen einverstanden. Die Reihenfolge der TOPs bleibt unverändert.

TOP 1 Genehmigung der Niederschriften vom 20.01.2022 und 17.02.2022

Sachverhalt:

BM Agthe gibt bekannt, dass die Niederschrift vom 20.01.2022 noch nicht fertig gestellt werden konnte und schlägt vor, die Genehmigung zu vertagen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell vertagt die Niederschrift vom 20.01.2022.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

BM Agthe erkundigt sich, ob es zur Niederschrift vom 17.02.2022 noch Fragen gibt.
Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell genehmigt die Niederschrift vom 17.02.2022.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

(Herr Norbert Kurzemann betritt den Saal um 19:36 Uhr.)

TOP 2 Antrag von Herrn Jürgen Hartmann vom 06.04.2022 auf Gewährung einer Spende von Seiten der Gemeinde Sigmarszell für eine beliebige Hilfsorganisation, welche sich in der Ukrainehilfe engagiert – Beratung und Beschlussfassung

BM Agthe gibt den TOP in eigenen Worten wieder und präsentiert den Antrag von Herrn Hartmann an der Leinwand. Er teilt mit, dass er als Bürgermeister gemäß der Geschäftsordnung für Spenden von Seiten der Gemeinde an auswärtige Vereine bis zu 100 € zuständig ist. Im Anschluss informiert er über die rechtlichen Voraussetzungen einer Spende. Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierzu in seinen Beratungen vom 12.04.2022 eine Summe von bis zu 5000 € im Haushalt 2022 vorgeschlagen. Dieser Betrag solle entsprechend dem Beratungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses zur Hälfte an Vereine gehen, die sich um die zweckentsprechende Verwendung in der humanitären Hilfe in der Ukraine-Krise kümmern. Da innerhalb der Gemeinde ein großes Engagement hinsichtlich der Aufnahme und Versorgung der Flüchtenden besteht, soll die andere Hälfte des Spendenbetrags dafür verwendet werden, diesen Mitbürgern Anerkennung in Form eines Helferfestes/Grillfestes oder ähnlichem zukommen zulassen, da nach Information der Gremiumsmitglieder viele der Ehrenamtlichen die Annahme von Geldmitteln ablehnen und somit auf andere Weise für ihr großes Engagement gewürdigt werden sollen. Den entsprechenden Beschlussvorschlag verliest BM Agthe im Anschluss.

Sachverhalt:

Mit seiner E-Mail vom 06.04.2022 hat Gemeinderat Herr Jürgen Hartmann beantragt, eine Spende aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Sigmarszell an eine beliebige Hilfsorganisation, welche sich in der Ukrainehilfe engagiert, zu gewähren.
Bürgermeister Agthe hat den Gemeinderat informiert, dass er gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarszell nur für Spenden an Vereine außerhalb der Gemeinde bis zu einer Höhe von 100€ zuständig ist. Er schlug daher vor den Antrag im Zuge der Haushaltsberatungen am 12.04.2022 im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.
Den Antrag von Gemeinderat Hartmann hat der Haupt- und Finanzausschluss in seiner Sitzung vom 12.04.2022 beraten und folgenden Beschluss gefasst:
„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Haushaltsansatz bei Haushaltsstelle 4701.71800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Privatpersonen und Vereine von 0 € auf 5.000 € zu erhöhen.“
Der Haupt- und Finanzausschluss schlägt dem Gemeinderat dabei nach eingehender Beratung folgendes Vorgehen vor:
Der Haupt- und Finanzausschluss schlägt dem Gemeinderat vor, dass etwa die Hälfte des gebildeten Ansatzes (2.500 €) dem „Hilfswerk Bodensee“ gespendet werden soll und dieses dann berichten soll, wofür die Gelder verwendet wurden. Ebenfalls etwa 2.500 € sollen für Projekte in der Gemeinde und ein Helferfest für engagierte Sigmarszeller Bürger aufgewendet werden. Dieser Vorschlag soll dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beratung und Abstimmung vorgeschlagen werden.

Von: Jürgen Hartmann [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 6. April 2022 08:58
An: [redacted]
Cc:
Betreff: Spende Ukrainehilfe

Guten Morgen Jörg,
Guten Morgen Gemeinderatskollegen,

aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine möchte ich eine Spende für eine beliebige Hilfsorganisation beantragen.
Die Summe könnte durch dich, Jörg festgesetzt werden.

Falls die Auswahl der Hilfsorganisation schwerfällt, hätte ich den Vorschlag das Hilfswerk Bodensee zu unterstützen.
Ich bin im Vorstand des Vereins und weiß, wie dringend Gelder oder auch Sachspenden nötig sind.
Finanzielle Mittel werden hier ausschließlich zur Hilfe für Ukrainer verwendet.

Wir fahren fast jedes Wochenende mit Privatfahrzeugen auf eigenes Risiko an die polnisch- ukrainische Grenze um Hilfsgüter wie Medizin, Verbandsmaterial, Lebensmittel
und sonstige Hilfsgüter dorthin zu bringen und Menschen die auf der Flucht sind, zu uns an den Bodensee zu bringen.
Weiterhin hat sich ein Netzwerk von Anbietern von Unterkünften gebildet, dass die ankommenden Menschen aufnimmt und betreut.

Wir stecken sehr viel Arbeit und Zeit in diese Aktion, und können jede Hilfe gebrauchen.

Es wäre schön Jörg, wir könnten dieses Thema bei der nächsten öffentlichen Sitzung besprechen.

Infos zum Hilfswerk-Bodensee unter hilfswerk-bodensee.de

mit freundlichen Grüßen vom Bodensee

Jürgen Hartmann

Fragen hierzu werden nicht gestellt. Es wird angeregt, die Spende an den Verein „Hilfswerk Bodensee e.V.“ zu spenden.

Herr Hartmann erklärt, als Vorstand des Vereins „Hilfswerk Bodensee“, seine Befangenheit.
BM Agthe lässt das Gremium über die Befangenheit von Jürgen Hartmann wegen Befangenheit aufgrund seiner Vorstandstätigkeit im Verein „Hilfswerk Bodensee“ abstimmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, Herrn Jürgen Hartmann wegen Befangenheit aufgrund seiner Vorstandsmitgliedschaft im Verein „Hilfswerk Bodensee“ von der weiteren Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

Nachdem Herr Hartmann den Ratstisch verlassen hat und keine weiteren Fragen gestellt werden, erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage, die den Gemeinderäten vor der Sitzung zugegangen ist.

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, den Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.04.2022, den Haushaltsansatz bei Haushaltsstelle 4701.71800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Privatpersonen und Vereine von 0 € auf 5.000 € zu erhöhen, für den Haushalt 2022 vorzusehen. Etwa 2.500 € davon sollen als Zuschüsse für regionale Hilfsorganisationen verwendet werden, wobei diese dem Gemeinderat einen Nachweis über die Mittelverwendung vorzulegen haben. Die weiteren ca. 2.500 € sollen innerhalb der Gemeinde für die Ukraine Hilfe verwendet werden, z.B. für ein Helferfest zur Würdigung der ehrenamtlich erbrachten Leistungen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

Herr Hartmann nimmt nach der Abstimmung wieder am Ratstisch Platz.

TOP 3 Haushaltsberatung 2022

a. Abschließende Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022

b. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan bis 2025

BM Agthe verliest den TOP und stellt Frau Schmid, die Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, vor. Er weist daraufhin, dass auch die Kommunen in Bayern von den weltpolitischen Entwicklungen in Mitleidenschaft gezogen werden. Zwar scheint die Corona-Pandemie derzeit in eine endemische Lage überzugehen, es ist jedoch nicht absehbar welche Restriktionen die Corona-Maßnahmen noch herbeiführen werden. Doch vor allem die aufflammende Ukraine Krise, von der nicht bekannt ist, wie lange sie dauern wird und welche Auswirkungen diese auf diesen und die künftigen Haushalte haben wird, bewegt derzeit. Die Ukraine-Krise wird vor allem Auswirkungen auf die gemeindlichen Kitas haben, die für die Betreuung der geflüchteten Kinder zuständig sind. Staatliche Nachrichtendienste gehen derzeit aufgrund der ihnen vorliegenden Informationen davon aus, dass Russland die Angriffsfronten verlagern wird und Rückzugsgebiete verwüsten wird, um größere Flüchtlingswellen in Gang zu setzen, welche die Sozialsysteme der Staaten der Europäischen Union belasten sollen. Weiter habe sich die russische Strategie von einem schnellen Vormarsch zu einem Vordringen und Erobern von strategisch wichtigen Punkten auf ukrainischen Territorium verändert. Es könne somit davon ausgegangen werden, dass viele der angekommen Flüchtlinge noch über längere Zeiträume in den Staaten der Europäischen Union Schutz suchen werden und vermutlich wird der Zustrom noch nicht abreißen. Der Haupt- und Finanzausschuss habe in seiner Vorberatung des Haushalts 2022 versucht die Gemeinde Sigmarszell entsprechend auf mögliche Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt vorzubereiten. Bei den angeommenen Steuereinnahmen habe die Gemeinde daher auch nicht höhere Einnahmen als im Vorjahr eingeplant. Vermutlich würden nämlich die lokalen Unternehmen und Handwerksbetriebe von

Materialenpässen beeinträchtigt. Außerdem sei ein steigendes Zinsniveau für Kreditzinsen zu erwarten, das Rückwirkungen auf den Bausektor haben könnte. Mittelfristig werden sich diese Faktoren für die Kommunen bemerkbar machen. Er weist darauf hin, dass das Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.04.2022 den Gemeinderäte als Information vorab übersandt wurde.

(Frau Theresia Gsell betritt den Saal um 19:43 Uhr.)

Ein Ratsmitglied fragt nach der aktuelle Lage mit den Flüchtlingen.
Derzeit kommen laut BM Agthe vor allem Frauen und Kinder aus der Ukraine nach Sigmarszell. Die meisten der Flüchtlinge sind aktuell privat untergebracht. In der Flüchtlingsunterkunft „Adler“ in Niederstaufen sind inzwischen 15 ukrainische Flüchtlinge untergebracht. Dementsprechend entsteht ein erhöhter Betreuungsbedarf in den Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen. Dies wurde bei der Beratung Haupt- und Finanzausschusses entsprechend berücksichtigt. Desweiteren gab es bereits Besprechungen von BM Agthe mit den Leiterinnen der Kitas St. Raphael und St. Wendelin sowie des Waldkindergartens bezüglich der Schaffung von Brückenangeboten für die Übergangszeit und für eine später mögliche Aufnahme von ukrainischen Kindern in die Einrichtungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Einrichtung und sobald absehbar sei, dass ein dauerhafter Aufenthalt in der Gemeinde begründet werde. Bis zum Kita-Jahresende soll es in den Einrichtungen Brückenangebote geben, in dessen Rahmen die Kinder und Eltern die Kitas (vor allem am Nachmittag) kennenlernen können.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob dies bedeutet, dass keine Kinder vor dem neuen Kindergartenjahr in die Kitas aufgenommen werden.
BM Agthe teilt mit, dass dies in Absprache mit seinen Leiterinnen zunächst nicht vorgesehen sei und nur in begründeten Ausnahmefällen erfolge.
Das Ratsmitglied wäre dafür, die Kinder noch im laufenden Kindergartenjahr aufzunehmen, sofern Kapazitäten frei sind.
BM Agthe berichtet, dass er mit seinen Leiterinnen besprochen habe, dass dies auch im Hinblick auf die Integration erst Sinn mache, wenn ein dauerhafter Aufenthalt in der Gemeinde begründet werde und der Bedarf bestehe. Derzeit seien nach der Auskunft, die er von seinen Leiterinnen erhalten habe, kaum Kapazitäten frei, sollte sich das ändern, könnten die freien Plätze jedoch genutzt werden. Zunächst werden die Leiterinnen der Kitas St. Raphael und St. Wendelin sowie des Waldkindergartens Konzepte für Brückenangebote ausarbeiten und für die Flüchtlingskinder eine Heranführung an die Einrichtung anbieten, die jeweils an zwei Tagen in der Woche sein werden.
Im Gremium wird dieses abgestimmte Konzept befürwortet.

BM Agthe teilt mit, dass heute der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vorgestellt wird. Er übergibt das Wort an die Kämmerin Frau Schmid. Diese beginnt mit der Vorstellung des Verwaltungshaushaltes.

Frau Schmid möchte in ihren Erläuterungen vor allem auf die Positionen eingehen, bei denen eine deutliche Änderung eingetreten ist, oder die aufgrund anderer Umstände besonders erwähnenswert sind. Im Übrigen wird

auf die Anlage 1 verwiesen, welche den Ratsmitgliedern bereits mit den Sitzungsunterlagen übersandt wurde.

Erläutert werden insbesondere die nachfolgenden Positionen:

- Personalkosten
- Feuerwehr
- Kindergärten
- Ukraine-Hilfe
- Unterhalts- und Sanierungskosten für Straßen
- Entwässerungssatzung
- Ländlebus
- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuereinnahmen
- Hundesteuer
- Gewerbesteuermindereinnahmen

(Nina Ehrle verlässt den Saal um 20:05 Uhr)

- Einkommensteuer
- Grunderwerbssteuer

(Nina Ehrle betritt den Saal um 20:09 Uhr)

- Kreisumlage
- VG-Umlage
- Deckungsreserve

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt beläuft sich auf voraussichtlich 615.800 €. Die Mindestzuführung ist damit gewahrt.

Frau Schmid erkundigt sich nach Fragen zum Verwaltungshaushalt. Sofern keine gestellt werden, möchte Frau Schmid mit der Erläuterung des Vermögenshaushaltes fortfahren.

BM Agthe ergänzt hinsichtlich der Personalkosten, dass diese, wie zuvor erläutert, erhöht wurden. Darin enthalten sind auch Personalkosten für geringfügig Beschäftigte im Rahmen der „Brückenangebote“ der Kitas und für Sprachkurse für die Flüchtenden aus der Ukraine vorgesehen sind. Eventuell könnte hieraus auch eine Kraft als Dolmetscher im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses angestellt werden.

Anschließend beginnt Frau Schmid mit der Erläuterung des Vermögenshaushaltes. Frau Schmid erläutert lückenlos zu jeder Haushaltsstelle die eingeplanten Haushaltsansätze für die Jahre 2022 bis 2025 (siehe Anlage 1).
Insgesamt schließt der Vermögenshaushalt mit einem Volumen in Höhe von 8.764.500 €.

BM Agthe erkundigt sich nach Fragen seitens der Ratsmitglieder.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, auf welcher Grundlage die Erstattung in Höhe von 189.000 € bei der Straße „Im Priel“ bei Unterabschnitt 6320 beruht.

BM Agthe führt hierzu aus, dass es sich hierbei um die erstmalige Herstellung der Straße „Im Priel“ handelt, für welche Baukosten von 210.000 € als Ausgabeposition veranschlagt wurden. Bei der erstmaligen Herstellung einer Straße sind die Anlieger zu veranlagen, d.h. an den Kosten zu beteiligen. Die Gemeinde hat hier kein Wahlrecht, sondern muss bei der erstmaligen Herstellung die Anlieger anteilig veranlagen. Rechtlich darf die Gemeinde maximal 10% dieser Kosten übernehmen, was 21.000€ entsprechen würde. Zieht man diese 21.000€ von den 210.000€ ab, verbleiben noch 189.000€, die die Anlieger anteilig zu schultern hätten.
Das Ratsmitglied möchte wissen, wie viele Anlieger davon betroffen sind.
BM Agthe teilt mit, dass es sich seiner Erinnerung nach um ca. 12 Anliegergrundstücke handelt, die über die Straße „Im Priel“ erschlossen werden. Er könne die genaue Zahl bei Bedarf jedoch nachliefern oder über das Katasterprogramm nachsehen.
Der Rat hält diese Zahl für ausreichend.

Ein anderes Ratsmitglied möchte wissen, ob das vorgesehene Darlehen erst dann aufgenommen wird, wenn es auch tatsächlich benötigt wird.
Frau Schmid teilt dazu mit, dass dies der Fall ist. Mit dem Haushalt lasse sich die Gemeinde lediglich die Möglichkeit vom Landratsamt Lindau genehmigen einen Kredit aufzunehmen. Wenn sie ihn dann nicht brauche, werde dieser auch nicht aufgenommen.
BM Agthe ergänzt, das die Verwaltung das Darlehen nur deshalb schon genehmigen lassen möchte, damit die Gemeinde im Falle, dass alle Projekte voll zum Tragen kämen, voll handlungsfähig wäre und bei Bedarf ohne Nachtragshaushalte darauf zurückgreifen könne.

Das Ratsmitglied findet, dass die Entnahme recht hoch ausfällt.
Frau Schmid verweist darauf, dass viele Ausnahmepositionen mit eingeplant wurden. Sollte alles so wie erwartet eintreten, ist die Entnahme in der genannten Höhe notwendig.

Das Ratsmitglied möchte außerdem wissen, ob man schon sagen kann, inwieweit der Haushalt 2021 ausgeschöpft wurde.
Frau Schmid teilt hierzu mit, dass im Vorbericht auf Seite B1 ein Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021 dargestellt wird. Im Haushaltsjahr 2021 wurden 5.589.400 € im Verwaltungshaushalt veranschlagt. Das tatsächliche Ergebnis beläuft sich auf voraussichtlich 5.764.430,75 €. Im Vermögenshaushalt wurde ein Ansatz in Höhe von 5.512.800 € veranschlagt. Das tatsächliche Ergebnis beläuft sich auf voraussichtlich 3.295.171,55 €.

BM Agthe fragt, ob es zu diesem noch Fragen gibt.
Dies ist nicht der Fall.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, verliest BM Agthe die Haushaltssatzung für das Jahr 2022.
Im Anschluss bittet er um die Abstimmung.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Sigmarszell, Landkreis Lindau (Bodensee)
für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Sigmarszell folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt:

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.054.700 €**

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.764.500 €**

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.305.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer
- für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) 360 v.H.
- für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H**.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Sigmarszell, den

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell genehmigt die vorgestellte und verlesene sowie als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung 2022.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Danach verweist BM Agthe auf den Finanzplan und fragt, ob es zu diesem noch Fragen gibt.
Dies ist nicht der Fall.
BM Agthe liest den entsprechenden Beschlussvorschlag vor. Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell stimmt dem Finanzplan bis 2025 in der vorgestellten und vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Abschließend dankt BM Agthe Frau Schmid für Ihren Einsatz und detaillierten Erläuterungen der einzelnen Haushaltspositionen und verabschiedet diese.

TOP 4 Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4b Baugesetzbuch Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Alemannenstraße“ und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich, Gemeinde Opfenbach – Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme

BM Agthe gibt den TOP in eigenen Worten wieder. Er verweist auf die Sitzungsvorlage, welche den Ratsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übersandt wurde.

Sachverhalt:

Mit Anschreiben vom 01.04.2022 wurde die Gemeinde Sigmarszell am Bauleitplanverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alemannenstraße“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich der Gemeinde Opfenbach beteiligt.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand des Hauptortes der Gemeinde Opfenbach nördlich der "Alemannenstraße". Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs der überwiegend ortsansässigen Bevölkerung. Hierfür soll die Fläche der ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle umgenutzt werden. Dafür ist der Abriss des Gebäudes notwendig. An diese Stelle soll ein Wohnquartier treten, das den Bedarf der Gemeinde Opfenbach nach bezahlbarem Wohnraum in Form von kleineren und mittleren Wohnungen sowie kleinen Reihenhäusern bedient. Hierfür hat ein Bauträger ein Konzept entwickelt, das den Vorstellungen der Gemeinde entspricht. Dieses Konzept besteht aus einem Punkthaus, zwei Zeilenhäusern sowie einer Reihenhauszeile aus sechs Reihenhäusern. Dieses Konzept ist in seinen Kubaturen den umliegenden Gebäuden angepasst. Es zeichnet sich auch durch ausreichende

Abstände zwischen den Gebäuden aus, sodass die "Körnung" des Gebiets den umliegenden Nutzungen angeglichen ist. Im Norden werden Flächen im Außenbereich im geringfügigen Maß in die Planung mit einbezogen (neue letzte Gebäudekante ca. 20 m weiter außerhalb von der bisherigen Bebauung für zwei Baukörper).

Die Entwürfe mit Begründung können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: https://www.opfenbach.de/seite/575881/vorh.bez.-b-plan-alemannenstr.html

Die Belange der Gemeinde Sigmarszell werden durch dieses Verfahren nicht berührt. Die Abgabe einer Stellungnahme ist bis zum 06.05.2022 möglich.

Da keine Fragen gestellt werden, verliest BM Agthe den Beschlussvorschlag. Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell nimmt vom Bauleitplanverfahren, des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alemannenstraße“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich der Gemeinde Opfenbach, Kenntnis. Es werden keine Einwände hervorgebracht.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

TOP 5 Erlass der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im geplanten Geltungsbereich des künftigen Misch- und Gewerbegebiets „Im Anger“ im Ortsteil Bösenreutin (Gemarkung Bösenreutin) – Beratung und Beschlussfassung

(Norbert Kurzemann verlässt den Saal um 20:53 Uhr.)

BM Agthe verliest den TOP und erläutert die Hintergründe. Er teilt mit, dass es immer wieder Anfragen an die Gemeinde bzgl. Gewerbegrundstücken gibt und einige der Unternehmen aus der Gemeinde selbst schon nach Flächen suchen, um sich weiterentwickeln zu können. Bisher habe die Gemeinde Sigmarszell keine gewerblichen Flächen, die sie Interessenten anbieten könne. Der Gemeinderat habe sich daher entschlossen, dem Bedarf aus der Gemeinde gerecht zu werden und im Gemeindegebiet Sigmarszells Flächen für Gewerbebetriebe zu schaffen. Dies sei auch im Interesse der Gemeinde, um wohnortnah Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu schaffen. Weiter stelle dies eine infrastrukturelle Stärkung dar. Die Gemeinde Sigmarszell habe daher das gesamte Gemeindegebiet im Rahmen einer Potentialflächenanalyse untersucht. In Beratung mit den Fachbehörden wurden die Flächen in unmittelbarer Nähe zur Autobahn A 96 hierfür als geeignet eingestuft wie eine Machbarkeitsuntersuchung unter Einbindung der Träger öffentlicher Belange und Behörden ergeben habe. Im Übrigen verweist BM Agthe auf die vorab zugestellte Sitzungsvorlage. Die Gemeinde sichere sich mit der Vorkaufssatzung

die Möglichkeit die benannten Flächen im Fall einer Veräußerung durch die Eigentümer vorrangig zu erwerben. Ergänzend weist er darauf hin, dass ein Vorkaufsrecht sich grundsätzlich nicht zum Nachteil des Verkäufers auswirke, da es der Gemeinde nur im Verkaufsfall die Möglichkeit schaffe, vorrangig in einen Vertrag einzusteigen, der mit einem Dritten geschlossen wurde. Bei einer Weiterveräußerung innerhalb der Familie greife das Vorkaufsrecht in der Regel nicht.

Sachverhalt:

Die Gemeinde kann gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Die Gemeinde Sigmarszell plant seit einigen Jahren im Ortsteil Bösenreutin ein Misch- und Gewerbegebiet auszuweisen. Die Umsetzungsfähigkeit für den Bereich „Im Anger“ hat sie hierbei mittels einer Machbarkeitsuntersuchung prüfen lassen. Mit Ergebnisvermerk vom 12.04.2017 kam, nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, das Büro Sieber zu dem Ergebnis, dass zur Bundesautobahn A 96 die Ansiedlung von Gewerbe und zur bestehenden Bebauung in Bösenreutin hin weitere Wohngebäude realisierbar sind. Auch im Hinblick auf die Erschließungssituation wäre die Lage eines Gewerbegebiets optimal. Der Bedarf an Gewerbe- und Wohnflächen ist im Gemeindegebiet groß. Um dieser Nachfrage von Gewerbetreibenden aber auch bauwilligen Bürgern gerecht zu werden, plant die Gemeinde Sigmarszell die Ausweisung eines Misch- und Gewerbegebiets.

Vorstehende städtebauliche Maßnahme lässt sich auf den zur Verfügung stehenden gemeindlichen Grundstücken nicht umsetzen. Der Flächenerwerb, gegebenenfalls über die Ausübung des Vorkaufsrechts, ist daher ein unerlässliches Instrument zur Sicherung und Umsetzung des vorstehenden Planungszieles.

Eine solche städtebauliche Maßnahme dient dem Wohl der Allgemeinheit und rechtfertigt den Erlass einer Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

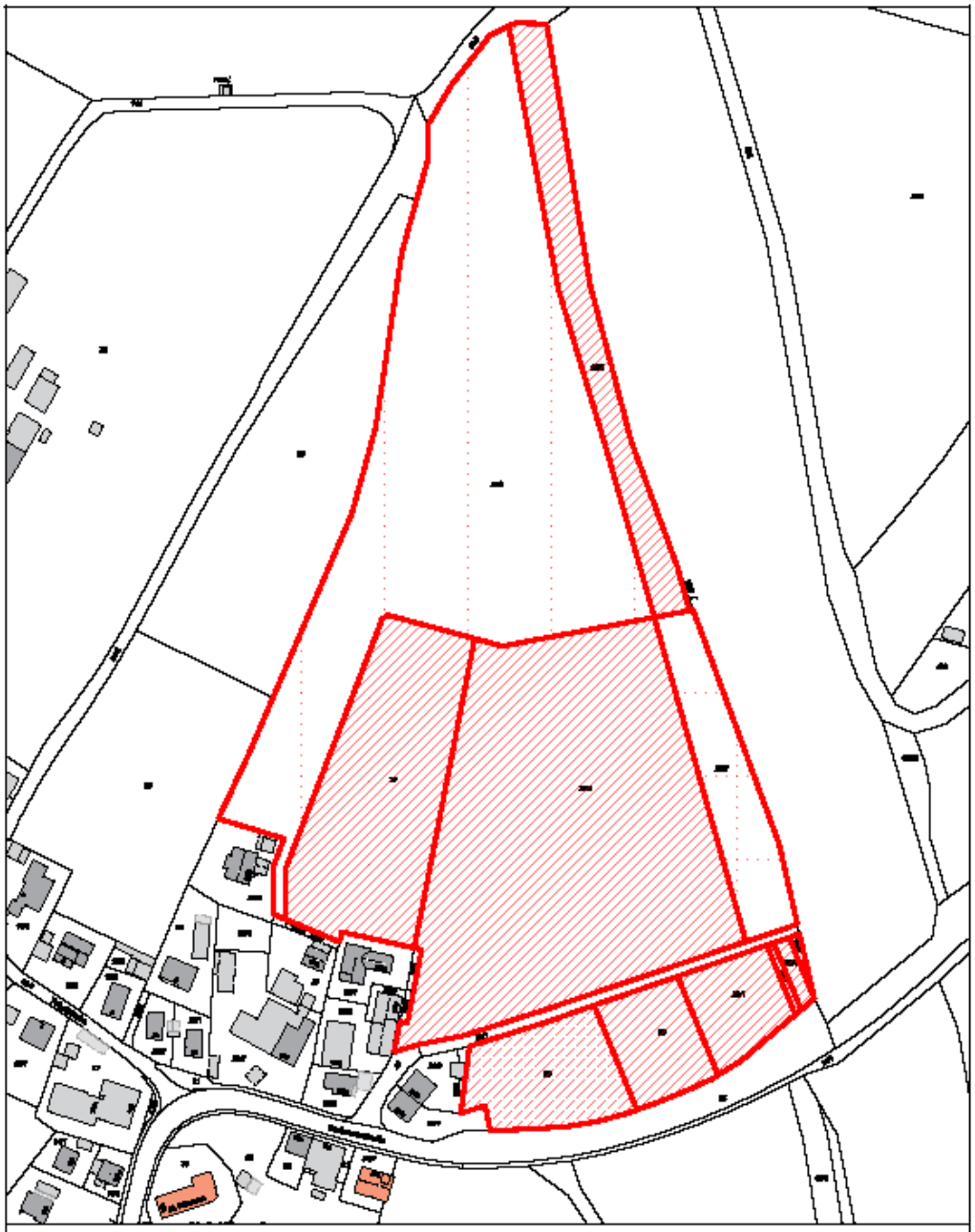

Lageplan

zur Satzung über das besondere Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im geplanten Geltungsbereich des künftigen Misch- und Gewerbegebiets „Im Anger" im Ortsteil Bösenreutin (Gemarkung Bösenreutin) vom

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell
Erstellt von: Bauamt
Erstellt am:
Maßstab 1:2000

N

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
©Daten: LDBV 2022

GEMEINDE SIGMARSZELL

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARSZELL

LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)

Satzung
über das besondere Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im geplanten Geltungsbereich des künftigen Misch- und Gewerbegebiets „Im Anger“ im Ortsteil Bösenreutin (Gemarkung Bösenreutin) vom

Die Gemeinde Sigmarszell erlässt aufgrund § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl S. 74) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Satzungsgebiet

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf die Grundstücke Fl.-Nrn. 23/1, 23/2, 27, 27/1, 27/2, 28, 29, 29/1, 29/2, 29/3, 29/4 der Gemarkung Bösenreutin. Das Satzungsgebiet ist in dem angefügten Lageplan rot markiert dargestellt; der vorgenannte Lageplan im Maßstab 1:2000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zweck der Satzung

Die Gemeinde Sigmarszell beabsichtigt im Satzungsgebiet städtebauliche Maßnahmen durchzuführen. Die Vorkaufssatzung wird zur Sicherung der geplanten Entwicklung des Misch- und Gewerbegebiets „Im Anger“ gefasst.

§ 3 Vorkaufsrecht

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Satzungsgebiet steht der Gemeinde Sigmarszell ein Vorkaufsrecht, im Sinne von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB), an den in § 1 genannten Grundstücke zu. Die Eigentümer, der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke, sind verpflichtet der Gemeinde Sigmarszell den Abschluss eines Kaufvertrags über ihr bzw. sein Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sigmarszell, den

Siegel

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

GEMEINDE SIGMARSZELL

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARSZELL

LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)

Begründung zur Satzung
über das besondere Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im geplanten Geltungsbereich des künftigen Misch- und Gewerbegebiets „Im Anger“ im Ortsteil Bösenreutin (Gemarkung Bösenreutin) vom

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zustehen soll. Die Verfügbarkeit über diese Grundstücke erleichtert die Sicherung und Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen wesentlich, da ansonsten die Planung nur mit Zustimmung der Grundstückseigentümer umgesetzt werden kann.

Die Gemeinde Sigmarszell plant seit einigen Jahren im Ortsteil Bösenreutin ein Misch- und Gewerbegebiet auszuweisen. Die Umsetzungsfähigkeit für den Bereich „Im Anger“ hat sie hierbei mittels einer Machbarkeitsuntersuchung prüfen lassen. Mit Ergebnisvermerk vom 12.04.2017 kam nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange das Planungsbüro Sieber zu dem Ergebnis, dass zur Bundesautobahn A 96 die Ansiedlung von Gewerbe und zur bestehenden Bebauung in Bösenreutin hin weitere Wohngebäude realisierbar sind. Auch im Hinblick auf die Erschließungssituation wäre die Lage eines Gewerbegebiets optimal. Der Bedarf an Gewerbe- und Wohnflächen ist im Gemeindegebiet groß. Um dieser Nachfrage von Gewerbetreibenden aber auch bauwilligen Bürgern gerecht zu werden, plant die Gemeinde Sigmarszell die Schaffung des Misch- und Gewerbegebiets.

Der Flächenerwerb dieser Grundstücke, gegebenenfalls über die Ausübung des Vorkaufsrechts, ist daher ein unerlässliches Instrument zur Sicherung und Durchführung des vorstehenden Planungszieles. Das Wohl der Allgemeinheit erfordert die Umsetzung dieser städtebaulichen Ziele. Die Gemeinde Sigmarszell erlässt daher für die Grundstücke Fl.-Nrn. 23/1, 23/2, 27, 27/1, 27/2, 28, 29, 29/1, 29/2, 29/3, 29/4 der Gemarkung Bösenreutin eine Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

Vor Ausübung des Vorkaufsrechts werden die Interessen der jeweils betroffenen Grundstückseigentümer geprüft.

Sigmarszell, den

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

Da keine Fragen hierzu gestellt werden, verliest BM Agthe den Beschlussvorschlag. Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im geplanten Geltungsbereich des künftigen Misch- und Gewerbegebiets „Im Anger“ im Ortsteil Bösenreutin (Gemarkung Bösenreutin).

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Breitbandausbau in der Gemeinde Sigmarszell über das „Deckungslückenmodell“ oder das „Betreibermodell“ in Kooperation mit den Westallgäuer Kommunen über eine noch zu gründende kommunale Gesellschaft

BM Agthe gibt den TOP in eigenen Worten wieder.

(Norbert Kurzemann betritt den Saal 20:58 Uhr.)

Er erinnert die Ratsmitglieder an die gemeinsame Sitzung mit der Gemeinde Weißensberg vom 13.01.2022. Damals wurde die Thematik bereits beraten, da das Gremium jedoch nicht beschlussfähig war, konnte keine Entscheidung getroffen werden.
Die weitere Beratung und der Beschluss zu Markterkundung erfolgten in den vergangenen Sitzungen. Auf der letzten Gemeinderatssitzung vom 17.03.2022 wurde angeregt, mit der Entscheidung über das weitere Vorgehen für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet Sigmarszells noch bis nach der gemeinsamen Sitzung der Bürgermeister Hergensweilers, Sigmarszells und Weißenbergs sowie der Bürgermeister der Westallgäuer Kommunen und dem Ingenieurbüro (IB) Ledermann abzuwarten.
Auf dieser gemeinsamen Sitzung am 22.03.2022 in Gestratz wurde bereits über einen Satzungsvorschlag zur Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes der interessierten Kommunen des Landkreises Lindau und Oberstaufens beraten. Dieser ist eng an die Satzung des Zweckverbandes Bodenseekreis angelehnt, dessen Geschäftsführer, Herr Schultes, ebenfalls auf dieser Sitzung anwesend war und von seinen Erfahrungen aus dem Zweckverband berichtete und den Bürgermeistern Rede und Antwort stand.
BM Agthe erinnert an die früheren Sitzungsvorlagen und erläutert kurz die beiden Förderprogramme des Freistaates Bayern und des Bundes und die Möglichkeit zur Kombination.
Ein weiterer Punkt, welcher auf der gemeinsamen Sitzung besprochen wurde, war der Arbeitskräftebedarf des Zweckverbands. Dieser ist jetzt doch höher als erwartet. Angedacht waren ursprünglich ein Geschäftsführer in Teilzeit plus eine Sekretärin in Vollzeit. Der tatsächliche Arbeitskräftebedarf wird sich voraussichtlich auf 5 Beschäftigte erstrecken (vergleichbar mit dem Zweckverband der Bodenseegemeinden): Geschäftsführer und Sekretärin in Vollzeit zzgl. 3 Teilzeitkräfte.
Ein weiterer Punkt war die Haftung bei Schäden. Diese würde per Pachtvertrags an den Netzbetreiber übergehen.
Die Frage, ob das Betreibermodell, d.h. ein Ausbau des Netzes durch die Kommunen und nach Errichtung dessen Verpachtung, eine gute Lösung wäre, wurde erwartungsgemäß von Herrn Schultes bejaht.
Ein Punkt, der immer wichtiger wird, ist die Verlegung der Kabel in Mindertiefe. Dies kann unangenehme Folgen haben, wenn bei Bauarbeiten, die verlegten Kabel bei einer anderen Baumaßnahme aufgrund der geringeren Überdeckung zerrissen werden. Der Zweckverband könnte im Rahmen der Ausschreibung laut Aussage von Herrn Schultes und Herrn Ledermann verlangen, dass die Kabel tiefer verlegt werden müssen und das z.B. in den Ausschreibungsunterlagen vorgeben. Ohne einen Zweckverband können die

Unternehmen nach dem TKG beantragen, dass die Kabel in Mindertiefe verlegt werden können.
BM Agthe nennt im Anschluss noch die Gemeinden, welche dem Zweckverband beitreten werden. Dies sind: Röthenbach, Meierhöfen, Grünenbach, Gestratz, Stiefenhofen, Oberreute, Oberstaufen, Opfenbach, Hergatz, Weiler-Simmerberg und Heimenkirch. Weißensberg möchte dem Zweckverband beitreten, sofern er tatsächlich gegründet wird. In anderen Gemeinden ist die Beratung noch nicht abgeschlossen. Die Seegemeinden werden voraussichtlich nicht beitreten. Wasserburg hat allerdings signalisiert, dass es einen möglichen Beitritt nochmals prüfen will. In Lindau hat die TK Lindau schon viele Bereiche erschlossen, weshalb derzeit bei der Stadt kein Beitrittsinteresse bestehe. Die TK Lindau wird das Netz in naher Zukunft verpachten. Dies würde dann der Vorgehensweise des Zweckverbands entsprechen, der das Netz ebenfalls verpachten wird.

Sachverhalt:
Der Gemeinderat Sigmarszell soll auf der Sitzung vom 21.04.2022 über den künftigen Breitbandausbau im Zuge des Gigabitverfahrens beraten.

Nachdem diese Thematik bereits auf den Sitzungen vom 13.01.2022, 20.01.2022, 17.02.2022 beraten wurde, und in der Sitzung vom 17.02.2022 beschlossen wurde, die Markterkundung mit dem Planungsbüro IK-T durchzuführen[1], hatte sich der Gemeinderat Sigmarszell auf der Sitzung vom 17.03.2022 nochmals für eine Vertagung der Entscheidung ausgesprochen, da am 22.03.2022 eine Sitzung bezüglich der Gründung des Zweckverbandes für den Glasfaserausbau in Westallgäuer Kommunen in der Argenhalle in Gestratz stattfand. Der Gemeinderat Sigmarszell wollte aus diesem Grund das Ergebnis der Sitzung der Bürgermeister und zuständigen Sachbearbeiter abwarten, um dieses in die Beratungen, ob Sigmarszell dem Zweckverband beitreten solle oder nicht, miteinfließen lassen zu können.
Die Sitzung am 22.03.2022, zu welcher die Bürgermeister und zuständigen Sachbearbeiter zahlreicher Westallgäuer Kommunen erschienen, erwies sich als sehr informativ. Als Gastredner war Herr Schultes, der Geschäftsführer des Zweckverbands Breitband Bodenseekreis, eingeladen. Dieser hielt einen Vortrag über den Zweckverband im Bodenseekreis und das Deckungslückenmodell. Dabei erläuterte er, wie die Gründung des Zweckverbands ablief und wie der Zweckverband seit seines Eintritts funktioniert. Als weiteres erfolgreiches Beispiel nannte Herr Schultes zudem den Zweckverband des Landkreises Ravensburg, da bei diesem zu Anfang nur eine Handvoll Gemeinden Mitglied waren, nunmehr allerdings sämtliche Gemeinden des Landkreises diesem angehören würden.
Im Anschluss hatten die Bürgermeister und andere Anwesende die Möglichkeit Fragen zu stellen. Weiter wurde die Satzung, welche bei Gründung des Zweckverbands als Vorlage dienen soll, erstmals besprochen und einige Passagen korrigiert.

[1] In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022 wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst: „Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, das kombinierte Markterkundungsverfahren von Herr Kopperschmidt vom Planungsbüro IK-T durchführen zu lassen, um im Gigabitförderverfahren weiter voranzukommen. Dies widerspricht auch nicht dem Zweckverband, da Herr Palko vom Ingenieurbüro Ledermann Herr May bereits erklärte, dass die Gemeinden die Markterkundung jeweils selbst durchführen müssten, da die Zeit sonst zu knapp werden könnte.

Dem Geschäftsführer des Zweckverbands Breitband Bodenseekreis, Herrn Schultes wurden zu seinem Vortrag und seinen Erfahrungswerten einige Fragen von Seiten der Gemeindevertreter gestellt, die nachstehend in der gebotenen Kürze dargestellt werden:

- Es wurde die Frage gestellt, ob Gemeinden in den Randbereichen später ausgebaut würden als die größeren, zentral gelegenen, Orte.
- ➢ Hr. Schultes erläuterte, dass das Ausbaugebiet im Bodenseekreis in drei Cluster aufgeteilt wurde, welche einzeln ausgeschrieben wurden. Somit wurden quasi aus einem Ausbaugebiet drei Ausbaugebiete herausgelöst, welche parallel ausgebaut werden können.

- Es wurde gefragt, ob ein Zweckverband nach Meinung von Hr. Schultes die beste Lösung sei.
- ➢ Hr. Schultes konnte dies pauschal nicht beantworten, da es per se keine beste Lösung gäbe. Jedes Modell hätte Vor- und Nachteile. An sich könnte er sich auch sehr gut eine GmbH vorstellen. Diese hätte gewisse buchhalterische Vorteile, allerdings auch Nachteile, da hier Gesellschaftsrecht gelte.

- Weiter wurde Hr. Schultes zum Arbeitsaufwand und der Verteilung der Aufgaben im Zweckverband befragt.
- ➢ Er gab an, dass Sie seit zwei Jahren mit 2,4 Arbeitskräften agieren würden und dies bisher gut funktioniert hätte. Er selbst sei zu 100 % beschäftigt, eine Mitarbeiterin zu 80 % und der letzte Mitarbeiter mit 60 %. Aktuell würde zur Entlastung eine weitere 80 % Kraft eingestellt werden, da der Arbeitsaufwand mit dem kommenden Beginn des Ausbaus zunehmen werde. Diese Kraft soll für die Planung des Ausbaus und Kontrolle von Plänen beauftragter Unternehmen zuständig sein. Ende 2022 soll zudem eine Verwaltungskraft für Sekretariatsaufgaben auf 450 € Basis eingestellt werden.

- Eine weitere Frage betraf das Entscheidungsgremium des Zweckverbands und wie der Hauptausschuss agiere.
- ➢ Hr. Schultes meinte, dass der Hauptausschuss noch nie einberufen wurde und dass die Entscheidungen des Zweckverbands in der Regel schnell und unkompliziert abliefen, da eine stetige Kommunikation zwischen dem Zweckverband und seinen Mitgliedern stattfinde.

- Wer die Haftung bei Schäden an den Leitungen übernehme, war ebenfalls das Thema einer Frage.
- ➢ Hr. Schultes erklärte den Anwesenden, dass die Haftung für Schäden über den Pachtvertrag an das Telekommunikationsunternehmen, welches die Leitungen nach Fertigstellung pachten werde, übertragen werden konnte. Dies müsse man so handhaben, da ansonsten der Zweckverband haften müsste.

- Weiter wurde Hr. Schultes auch gefragt, ob das Betreibermodell der richtige Weg sei.

➢ Auf diese Frage hin erklärte Hr. Schultes die Situation der Förderverfahren in Baden-Württemberg und deren Unterschied zu Bayern. Da die Förderprogramme nie so attraktiv wie in Bayern gewesen seien, hätten Kommunen hier früher angefangen mit Zweckverbänden und dem Betreibermodell zu arbeiten, um sich zusätzliche Einnahmen aus dem Bundesförderprogramm sichern zu können.
Die zu erwartenden Pachteinkünfte nach sieben Jahren seien auf alle Fälle ein großer Pluspunkt des Betreibermodells.

- Die letzte Frage, die hier aufgeführt werden soll, betrifft die Verlegung in Mindertiefe, welche durch die Änderungen im TKG in den letzten Monaten für die Unternehmen interessanter wurde.

➢ Hr. Schultes erläuterte, dass der ZV BB Bodenseekreis Trenching mit 35 cm Tiefe ausgeschlossen hätte. Trotz der Vorgabe, dass eine Mindestverlegetiefe von 60 – 80 cm einzuhalten sei, hätte der Zweckverband kein Problem gehabt, Angebote zu bekommen. Der Ausschluss der Minderverlegetiefe sei demnach nach seiner Einschätzung kein Problem.

Der aktuelle Sachstand zu den möglichen Teilnehmer-Gemeinden an einem Zweckverband gestaltet sich wie folgt:
Bereits für die Teilnahme an einem möglichen Zweckverband ausgesprochen haben sich: Röthenbach, Meierhöfen, Grünenbach, Gestratz, Stiefenhofen, Oberreute, Oberstaufen, Opfenbach, Hergatz, Weiler-Simmerberg und Heimenkirch. Die Gemeinde Weißensberg hat sich am 13.01.2022 entschieden ebenfalls dem noch zu gründenden Zweckverband der Westallgäuer Kommunen beizutreten.
In Scheidegg, Lindenberg, Hergensweiler und Sigmarszell wird derzeit noch beraten.
Von den Seegemeinden Lindau, Bodolz, Nonnenhorn und Wasserburg plant derzeit keine Kommune dem möglichen Zweckverband beizutreten.

Für das weitere Vorgehen wäre nun für den Gemeinderat Sigmarszell zu entscheiden, ob, wie in den Sitzungsvorlagen vom 13.01.2022 und 17.02.2022 dargestellt, der Gemeinderat Umsetzung des weiteren Breitbandausbaus in Eigenregie, d.h. im Deckungslückenmodell (vorzugsweise mit dem Bayerischen Gigabit-Förderprogramm) oder über eine noch zu gründende kommunale Gesellschaft (voraussichtlich einen Zweckverband) zusammen mit den Westallgäuer Kommunen im Betreibermodell mittels einer Kombination von Bundes-Förderprogramm und Bayerischem Förderprogramm anstrebt. Die Vor- und Nachteile der jeweiligen Modelle wurde in den Sitzungsvorlagen vom 13.01.2022 und 17.02.2022 dargestellt.

Im Anschluss fasst BM Agthe kurz die Inhalte der bisherigen Sitzungsvorlagen, welche den Gemeinderäten erneut mit den Sitzungsunterlagen übersandt wurden, zusammen.

GEMEINDE SIGMARSZELL

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARSZELL

LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)

Sitzungsvorlage Breitband – Gemeinderatssitzung vom 13.01.2022

Historie:

Bisherige Förderprogramme und bisheriger Breitbandausbau durch die Gemeinde Sigmarszell: Erstes und Zweites Förderverfahren des Freistaates Bayern

Die Gemeinde Sigmarszell strebt einen möglichst umfassenden Breitbandausbau für ihre Bürger und Unternehmen an und möchte hierfür die Fördermittel des Bayerischen Förderverfahrens möglichst effektiv nutzen. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde, von der möglichst viele Haushalte profitieren. Deshalb hat sich der Gemeinderat Sigmarszell im Laufe der Beratungen dafür ausgesprochen, möglichst alle Haushalte, die aktuell unterversorgt sind, mit schnellem Internet, d.h. nach technischer Möglichkeit Glasfaser bis ans Haus zu erschließen (=sog. FTTB-Technologie[1]), da auf diese Weise den ständig steigenden Datenraten am besten Rechnung getragen würde.

Die Entwicklung der Breitbandinfrastruktur ist für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde zentral, weil sich die Datenvolumina alle 1 ½ Jahr nach Einschätzung von Experten verdoppeln und immer mehr alltägliche Abläufe in Zukunft über das Internet abgewickelt werden. Wahrscheinlich wird es in Zukunft immer weniger Bankfilialen geben wird und immer mehr Onlinebanking praktiziert werden. Zudem wird es weniger Geschäfte vor Ort geben und immer mehr Waren des täglichen Gebrauchs werden über das Internet bestellt werden, angefangen von dem Boom der Online Apotheken, bis hin zu Lebensmitteln, die dann ins Haus geliefert werden. Selbst im Dienstleistungsbereich nehmen die Filialen immer weiter ab: immer mehr Dienstleistungen von Krankenkassen, Versicherungsgesellschaften, Reisebüros, etc., egal ob Beratungen, Angebote bis hin zu Vertragsabschlüssen werden über das Internet abgewickelt. Auch E-Government wird zunehmen: Behördengänge, Steuererklärung, etc. werden zunehmend über das Internet abgewickelt werden. Die Corona-Pandemie hat den Onlinehandel und in der Berufswelt den Trend und die Möglichkeit zu Homeoffice-Arbeitsplätzen, besonders im Dienstleistungssektor, verstärkt. Auch Homeschooling und das Studium von zu Hause aus hat in der Coronapandemie zeitweise die Bedeutung einer guten Internetanbindung für alle Generationen verdeutlicht. In Zukunft können auch mehr gewerbliche Unternehmen mit guter Internetverbindung vom Land aus agieren. Als Stichwort sei hier nur die sog. „Industrie 4.0" genannt. Dezentralität gewisser Branchen könnte die Folge sein. Infolge der Coronapandemie stehen zunehmend Großraum-Büro-Immobilien in den Städten leer und die Bürger suchen sich zunehmend ein zu Hause außerhalb der Ballungsräume.

Sigmarszell hat eine sehr zersiedelte Fläche mit vielen Außenbereichen. Ohne Internetanschluss könnten viele Gebäude in den Außenbereichen uninteressant werden. Selbst Landwirte brauchen heute für ihre Arbeit oft Internet. Vielleicht kann mit der

[1] FTTB (engl. für „Fibre To The Building") = Verlegen von Glasfaserkabeln bis ans Gebäude. Auf diese Weise wird die volle Bandbreite bis an den Hausanschluss (z.B. bis in den Keller) geliefert und es gibt quasi keinen Geschwindigkeitsverlust bis ins Haus.

Erschließung des Gemeindegebietes mit Glasfaser das Wohnen in der Idylle mit der Möglichkeit die wichtigen täglichen Dinge von zu Hause aus zu erledigen verbunden werden. Auch für die Vereine wird die Bedeutung des Internets vermutlich weiter zunehmen. Zwar nimmt die Leistungsfähigkeit der Funknetze weiter zu. Nach Einschätzung von Experten sei aber nicht sicher, ob der Kapazitätsgewinn durch wachsende Datenvolumina und Zahl der Endgeräte aufgezehrt werde.

Die Erschließung bestehender Kabelverzweiger mit Glasfaser und die Nutzung der von dort abgehenden Kupferleitung (FTTC[2]) ist nur eine Übergangstechnologie, weil die Geschwindigkeit der Datenübertragung mit jedem Zentimeter, den das Kupferkabel länger ist, umso weiter absinkt. Die Erschließung mit Breitband bis zum Haus (FTTB[3]) ist die nachhaltigere, aber teurere Lösung. FTTB hat aber den entscheidenden Vorteil, dass die Geschwindigkeit bis zum Haus über das Glasfaserkabel voll gewährleistet bleibt und höchstens durch hausinterne Kupferkabel noch minimal gedrosselt wird.

Der Gemeinderat Sigmarszell hat sich vorgenommen die Finanzmittel möglichst nachhaltig zu investieren. Er plädiert deshalb für eine möglichst effiziente Nutzung der Fördermittel und den bestmöglichen Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Rahmen der Förderprogramme.

Daher hat sich der Gemeinderat Sigmarszell entschlossen ins 1.Förderverfahren des Freistaates Bayern einzusteigen, welches inzwischen abgeschlossen ist. Im Rahmen von diesem Programm stellte der Freistaat Bayern der Gemeinde Sigmarszell Fördermittel von bis zu 770.000 € zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt für die Gemeinde Sigmarszell im Ersten Bayerischen Förderverfahren 80%. Im Zuge der Umsetzung wurden in der Bauzeit von 2019 bis 2021 insgesamt 14 Ortsteile aus 11 Erschließungsgebieten mit in der Summe 132 Glasfaserhausanschlüssen erschlossen (siehe nachstehende Tabelle).

EG 1: Hangnach EG 2: Tobel EG 3: Egghalden EG 4: Laiblachsberg EG 5: Hubers EG 6: Dornach EG 7: Klnbach EG 8: Immen EG 9: Leitfritz-Adelberg-Emsgritt EG 10: Umgangs EG 11: Haggen-Widdum	Nicht weniger als 200 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden und mindestens 20 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden. Es ist die Herstellung der Hausanschlüsse einschl. Netzabschlusspunkt durchzuführen.

Das langgestreckte Gemeindegebiet Sigmarszells ließ eine Erschließung in einem Förderprogramm nicht abschließend zu. Daher entschied sich der Gemeinderat Sigmarszell für den Einstieg in das zweite vom Freistaat Bayern aufgelegte Förderverfahren. Auch im

[2] FTTC (engl. für „Fibre to the Curb“)= Verlegen von Glasfaserkabeln bis zum nächsten Kabelverzweiger. Von diesem aus wird das bestehende Kufperkabel genutzt und die Bandbreite sinkt somit bis zu den einzelen Anwesen ab. Je weiter ein Anwesen entfernt ist, desto stärker ist der Geschwindigkeitsverlust.
[3] FTTB (engl. für „Fibre To The Building“) = Verlegen von Glasfaserkabeln bis ans Gebäude. Auf diese Weise wird die volle Bandbreite bis an den Hausanschluss (z.B. bis in den Keller) geliefert und es gibt quasi keinen Geschwindigkeitsverlust bis ins Haus.

2.Förderverfahren mit „Höfebonus“ wurde der Gemeinde Sigmarszell eine Höchstfördersumme von 770.000 € bei einem Fördersatz von 80% zugestanden. Auch hier hat sich der Gemeinderat wieder für den bestmöglichen Ausbau mit FTTB-Technologie entschieden. Im 2.Förderverfahren wird die Gemeinde Sigmarszell folgende Ortsteile mit Glasfaserhausanschlüssen erschließen:

EG 1: Niederstaufen **EG 2:** Gelslehen **EG 3:** Hölzers **EG 4:** Kargen **EG 5:** Klnberg **EG 6:** Tobel	Nicht weniger als 200 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden und mindestens 50 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden. Es ist die Herstellung der Hausanschlüsse einschl. Netzabschlußpunkt durchzuführen.

Die Telekom Deutschland, welche die Ausschreibung des 2.Förderverfahrens mit „Höfebonus“ gewonnen hat, soll die sechs o.g. Erschließungsgebiete mit voraussichtlich 111 Glasfaserhausanschlüssen vertragsgemäß bis Herbst 2022 erschließen.

Großer Nachteil der bisherigen Förderprogramme ist, dass mit diesen nicht die Bereiche mit Glasfaser erschlossen werden dürfen, die bereits von den Versorgern (d.h. den Netzbetreibern und den Telekommunikationsanbietern) als mit 30 Mbit/s erschlossen oder für deren eigenwirtschaftlichen Ausbau gemeldet wurden, weil nach dem Förderprogramm hier schon die Mindesterschließung gewährleistet sei. Hintergrund für diese Einschränkung sind EU-Auflagen, die dem Freistaat Bayern im Genehmigungsverfahren für seine Breitbandförderprogramme gemacht wurden. Somit durften bislang nur schlechter versorgte Bereiche mit den Förderprogrammen erschlossen werden. Die Kernorte der Gemeinde Sigmarszell, insbesondere:

- Bösenreutin,
- Witzigmänn,
- Zeisertsweiler,
- Auf der Scheibe,
- Thumen,
- Schlachters,
- Niederstaufen (außer Bereich Adelbergstraße/Ecke Allgäustraße)

konnten also bislang nicht über die Förderprogramme erschlossen werden und würden am Ende bei Umsetzung der Erschließungsplanung aller Voraussicht nach eine schlechtere Bandbreite als die Außenbereiche haben, weil die Telekommunikationsanbieter und Netzbetreiber hier die Erschließung nur über FTTC-Technologie und Vectoring planten. Hier waren auch der Gemeinde Sigmarszell wie auch allen anderen Kommunen, bislang leider die Hände gebunden.

Gegenwart:

Auflage des Dritten Förderprogramms (sog. „Gigabit-Förderprogramm“) auf Bundes- und Landesebene

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Internets und der Unzulänglichkeit der FTTC-Technologie in den Kernorten vieler Gemeinden, konnten der Bund und der Freistaat Bayern in neuen Verhandlungen die Auflagen der EU für das nächste Förderprogramm sowohl von Bundes, als auch von Landesebene her lockern.

Eine flächendeckende Versorgung mit Gigabit-Bandbreiten in ganz Deutschland, vor allem auch im ländlichen Raum, ist das Ziel des Bundes und der Bayerischen Staatsregierung. Nach Verhandlungen mit der EU-Kommission und ersten Pilotprojekten trat die entsprechende Bayerische Gigabitrichtlinie im März 2020 in Kraft. Seitdem können der Bund und der Freistaat Bayern den Ausbau von Gigabit auch in Bereichen fördern, wo bereits schnelles Internet mit mind. 30Mbit/s, aber weniger als 100 Mbit/s verfügbar, ist (sogenannte „graue Flecken“). Der Bund ist dem bayerischen Beispiel im April 2021 mit seiner Bundesförderung gefolgt:

- Das Bundes-Förderprogramm bietet allerdings nur einen niedrigeren Fördersatz (in der Regel 50%). Voraussetzung ist hier eine Datenrate von 100 Mbit/s im Download für alle Endkunden.
- Das Förderprogramm des Freistaates Bayern bietet einen Fördersatz von i.d.R. 90%. Voraussetzung ist hier eine Datenrate von 200 Mbit/s symmetrisch für alle privaten Endkunden und eine Datenrate von 1 Gbit/s symmetrisch für alle gewerblichen Anschlüsse.
- Weiter bietet der Freistaat Bayern im Falle der Förderung einer bayerischen Kommune durch das Bundesprogramm eine unbürokratische Kofinanzierung des Freistaats auf bayerisches Niveau (in der Regel 90%), sodass dann 50% der zuwendungsfähigen Kosten durch den Bund und weitere 40% durch den Freistaat zugeschossen werden.

Um noch möglichst viele Haushalte mit schnellem Internet und einem nach heutigem Wissensstand zukunftsfähigen Glasfaserhausanschluss zu versorgen, haben sich die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg mit dem von ihnen beauftragten Planungsbüro IK-T Regensburg beraten und beschlossen ins Bayerische Gigabit-Förderprogramm einzusteigen.

Hierfür wurde zunächst eine Vollerhebung aller Haushalte durch die Verwaltung der VG-Sigmarszell durchgeführt. Die Vollerhebung für das Bayerische Gigabit-Förderverfahren ergab, dass theoretisch im Gemeindegebiet Sigmarszells insgesamt 959 Anwesen erschlossen werden könnten. Abzüglich den bereits erfolgten 132 Glasfaserhausanschlüssen aus dem 1.Bayerischen Förderverfahren, welches die Gemeinde Sigmarszell durchlaufen hat und den noch folgenden im 2.Bayerischen Förderverfahren geplanten 111 Glasfaserhausanschlüssen, wären demnach potentiell noch 716 Hausanschlüsse (959 – 132 – 111 = 716) realisierbar, wobei hiervon noch jene abzuziehen wären, die von den Telekommunikationsanbietern und Netzbetreibern eigenwirtschaftlich realisiert wurden oder werden. Das Ziel der Gemeinde Sigmarszell wäre, von diesen potentiell 716 Hausanschlüssen so viele Anschlüsse, wie möglich mit den neuen Förderprogrammen zu dem neuen Fördersatz von 90% zu erschließen.

Weiter wurde eine Markterkundung in Kooperation zwischen der Verwaltung der VG-Sigmarszell und das Planungsbüro IK-T auf den Weg gebracht, um die notwendigen Vorbereitungen für das Bayerische Gigabit-Förderprogramm vorzunehmen.

Künftiges Vorgehen:

Weiteres strategisches Vorgehen der Kommunen für einen möglichst flächendeckenden Breitbandausbau

Am 03.12.2021 wurden die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg nach der Terminabfrage vom 19.11.2021 auf eine Veranstaltung am 07.12.2021 der Westallgäuer Kommunen in der Argenhalle in Gestratz eingeladen[4]. Auf dieser „Bürgermeisterbesprechung zum Aufbau eines landkreisweiten NGA[5]-Netzes im Zuge des Breitbandausbaus" wurde erläutert, dass die Westallgäuer Kommunen sich schon mit einem Fachbüro, dem Büro Ledermann, zu den Möglichkeiten der Gründung einer mehrere Kommunen umfassenden Gesellschaft beraten hatte, die als Betreiber des Glasfasernetzes auftreten könnten. Der Vorteil dieses Modells sei, dass die Kommunen oder die von Ihnen gegründete Gesellschaft Eigentümer des Netzes würde, wodurch diese entscheiden könnten, welche Bereiche alle erschlossen würden und auch späterhin Pachteinnahmen aus dem Betrieb des Netzes generieren könnten. Die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg wurden eingeladen, an diesem Projekt teilzunehmen. Deutlich wurde bei der Veranstaltung, dass die Gemeinden des Westallgäus die Gründung eines Zweckverbandes favorisieren.

Die Bürgermeister Hans Kern und Jörg Agthe hielten dieses Modell für beratungswürdig. Zunächst müssten aber die Gemeinderäte hierüber informiert werden. Bürgermeister Hans Kern schlug auf dieser Sitzung vom 07.12.2021 daher eine gemeinsame Gemeinderatssitzung der Gemeinden Weißensberg und Sigmarszell vor, damit Herr Ledermann[6] vom gleichnamigen Fachbüro nur einmal den Reiseweg haben würde, um den Gremien zu referieren.

Herr Ledermann hat den Gemeinden Weißensberg und Sigmarszell nachstehenden Sitzungsvorlagentext für die Gremiumsberatung übersandt:

Sachverhalt des Ingenieurbüro Ledermann:

Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs an Bandbreite ist für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde ein flächendeckender Glasfaserausbau anzustreben.

Die Mehrzahl der Adressen im Kernbereich des Gemeindegebiets sind jedoch nicht direkt mit Glasfaser angebunden.

Die Glasfaser-Leitung führt dort bis zum nächsten Verteiler, für die "letzte Meile" bis ins Gebäude wird weiterhin die vorhandene Kupferleitung verwendet ("FTTC"-Technik).

Aufgrund der dadurch deutlich geringeren erreichbaren Bandbreiten wird daher ein in den kommenden Jahren zunehmender Handlungsdruck entstehen, der nur durch die Bereitstellung von Glasfaser-Anschlüssen beseitigt werden kann.

---

[4] Die Westallgäuer Kommunen hatten sich zuvor schon in zwei gemeinsamen Sitzungen am 08.06.2021 und am 26.10.2021 sowie separat in den jeweiligen Gemeinderäten zu dieser Thematik beraten, bevor am 07.12.2021 die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg erstmals zur gemeinsamen Beratung mit eingeladen wurden. Dementsprechend haben diese einen anderen Kenntnisstand in den Vorberatungen.

[5] **NGA-Netz (=Next Generation Access Network)** bezeichnet in der Telekommunikation die Netzwerktechnologie, welche traditionelle leitungsvermittelnde Telekommunikationsnetze wie Telefonnetze, Kabelfernsehnetze, Mobilfunknetze usw. durch eine einheitliche leistungsfähigere und kompatiblere Netzinfrastruktur und -architektur ersetzen soll.

[6] Herr Josef Ledermann ist beratender Ingenieur und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Netze und Dienste in der Telekommunikation sowie Verbindungspreisberechnung.

5

Zur Deckung der hohen Kosten für die Errichtung eines Glasfaser-Netzes steht das von der Bundesregierung beschlossene Förderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie („Graue-Flecken-Programm") zur Verfügung.

Vom Ingenieurbüro Ledermann wird der Unterschied zwischen dem Deckungslücken-Modell und dem Betreiber-Modell erläutert. Die bisherigen Ausbauverfahren wurden im Deckungslücken-Modell durchgeführt, das errichtete Netz geht dabei in das Eigentum des Telekommunikationsunternehmens über. Im Betreiber-Modell, bei dem die Gemeinde das passive Netz selbst errichtet, bleibt das Netz Eigentum der Gemeinde und wird von der Gemeinde an einen, in einem eigenen Auswahlverfahren bestimmten Betreiber verpachtet.

Von den anfallenden Kosten für die Errichtung des Netzes werden 90% durch das Breitbandförderprogramm übernommen (50% durch den Bund, 40% durch die Kofinanzierung des Landes Bayern).

In den ersten 7 Jahren des Netzbetriebs sind die Einnahmen aus der Verpachtung des Netzes an der Fördergeber abzuführen. Danach erhält die Gemeinde die Pachteinnahmen, wodurch der Eigenanteil der Gemeinde amortisiert werden kann.

Für den Abschluss eines rentablen Pachtvertrags mit einem Betreiber gilt es, eine sinnvolle Größe des Glasfaser-Netzes zu erreichen. Hierfür wird eine interkommunale Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeinden mit vergleichbarem Erschließungsgrad empfohlen.

Weiter empfohlen wird die Gründung einer kommunalen Gesellschaft, deren Rechtsform noch mithilfe rechtlicher Beratung zum Gesellschaftsvertrag zu bestimmen ist. Beispielsweise möglich ist die Gründung eines Zweckverbands, einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) oder eines kommunalen Unternehmens. An diese kommunale Gesellschaft können dann sämtliche Aufgaben zum Breitbandausbau übertragen werden, um die Verwaltung der Gemeinden zu entlasten.

Ein in jedem Fall sinnvoller Schritt ist der Einstieg in das Bundesförderprogramm und die Durchführung einer Markterkundung.

Hierdurch entstehen für die Gemeinde noch keine weiteren Verpflichtungen, weder für die Fortführung des Verfahrens, noch bezüglich einer Entscheidung zwischen Betreiber- oder Deckungslückenmodell oder zur interkommunalen Zusammenarbeit.

Detaillierte Planungen sind erst nach Abschluss der Markterkundung möglich.

Zusätzlich über das Bundesförderprogramm gefördert werden Kosten für Beratungsleistungen. Hierfür steht jeder Kommune ein Beratungsgutschein in Höhe von 50.000€ zu.

Dadurch abgedeckt sind Planungskosten sowie auch Kosten für die rechtliche Beratung zur Gesellschaftsgründung.

Beschlussvorschlag des IB Ledermann:

Die Gemeinde strebt die weitere Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet, mit dem Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbaus, an.

Hierfür genutzt werden soll das Bundesförderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie, in interkommunaler Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden in einer kommunalen Gesellschaft in einer noch zu beschließenden Rechtsform.

Für die Errichtung der Glasfaser-Infrastruktur soll das Betreiber-Modell angestrebt werden.

Zur Festlegung des weiteren Vorgehens sollen weitere Gespräche mit benachbarten Gemeinden stattfinden.

Abwägung die der Gemeinderat vorzunehmen hat: Pro und Contra des sog. „Deckungslücken-Modells" oder des sog. „Betreibermodells"

Bisher haben die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg das Bayerische Förderprogram verfolgt. Das Bayerischen Förderverfahren lässt einen solchen Ausbau im Eigentum der Gemeinden nur indirekt über die Kofinanzierung des Bundesförderprogramms zu. Die Kommunen müssten nämlich, wie oben ausgeführt zunächst ins Bundes-Gigabit-Förderprogramm einsteigen und die 50%ige Förderung beantragen und könnten dann eine Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern beantragen, mit welcher die Förderung um 40% (also auf insgesamt 90%) aufgestockt würde.

Die bisher im 3. Förderprogramm von den Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg verfolgte Breitbanderschließung mit dem Bayerischen Gigabit-Förderprogramm, würde das **„Deckungslücken-Modell"** realisieren. Die Gemeinden bekämen hierbei 90% der zuwendungsfähigen Baukosten vom Freistaat Bayern gefördert. Das geschaffene Breitbandnetz würde jedoch am Ende dem Telekommunikationsanbieter bzw. Netzbetreiber gehören, welcher bei der Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat (d.h. die Kommune wird nicht Eigentümer des Netzes, obwohl dieses in ihrem Auftrag gebaut wird). Dieser Telekommunikationsanbieter bzw. Netzbetreiber müsste dann das Netz in den ersten 7 Jahren (=sog. „Wirtschaftlichkeitslücke") diskriminierungsfrei zur Verfügung stellen, weil es mit Fördergeldern des Freistaates Bayern erstellt wurde. D.h. die Bürger, die einen geförderten Glasfaseranschluss erhalten, wären in der Wahl ihres Anbieters frei, sofern sich dieser in das Netz einbucht, auch wenn ein anderer Anbieter Netzbetreiber ist. Ein Vorteil dieses Programmes ist, dass die von Seiten der Netzbetreiber und Telekommunikationsanbieter gerne eingesetzte Vektoring-Technologie, welche ab dem KVZ auf die alten Kupferleitungen zurückgreift, durch die hohen Anforderungen des Programmes (Voraussetzung ist hier eine Datenrate von 200 Mbit/s symmetrisch für alle privaten Endkunden und eine Datenrate von 1 Gbit/s symmetrisch für alle gewerblichen Anschlüsse) ausgeschlossen ist. Es müssen somit die zukunftsfähigen Glasfaserhausanschlüsse hergestellt werden.

Der Vorschlag der Westallgäuer Kommunen wäre, den Breitbandausbau über das Bundesförderprogramm (50% Förderung) mit Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern (40% Förderung) im sog. **„Betreiber-Modell"**, bei dem die Gemeinden das passive Netz selbst errichten würden und das Glasfasernetz im Eigentum der Gemeinden oder einer von ihnen gegründeten Gesellschaft verbleiben würde und in einer Ausschreibung an einen bestimmten Betreiber verpachtet werden könnte. Entscheidender Vorteil dieses Modells ist, dass die Kommunen bzw. die von ihnen gegründete Gesellschaft den Ausbau des Netzes kontrollieren würde und die Pachteinnahmen generieren würde, wobei die Pachteinnahmen in den ersten 7 Jahren (=sog. „Wirtschaftlichkeitslücke") auf die Förderung angerechnet würden, sodass in den ersten 7 Jahren der finanzielle Vorteil vernachlässigbar einzustufen ist. Wie hoch der finanzielle Vorteil der Kommunen ab dem siebten Jahr wäre, müsste in einer Wirtschaftlichkeitsrechnung projiziert werden, mittels derer die Amortisationsdauer ermittelt werden könnte. Ein möglicher Nachteil des Bundesförderprogramms könnte darin bestehen, dass als Voraussetzung eine Mindestbandbreite von 100 Mbit/s im Download für alle Endkunden ausreichend ist, was bedeutet, dass beim „Betreiber-Modell" in der Ausschreibung festgelegt werden müsste, dass im Ausbau keine Vectoring-Technologie zum Einsatz kommt, um sicher zu gehen, dass die zukunftsfähigeren Glasfaserhausanschlüsse auch tatsächlich hergestellt werden.

Mit dem Schreiben vom 04.01.2022 hat Bürgermeister Kern beim Büro Ledermann noch um Auskunft der Amortisationsdauer eines selbst errichteten Breibandnetzes mit anschließender Verpachtung (sog. „Betreiber-Modell") gebeten. Diese lag bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor.

Bürgermeister Agthe hat bei verschiedenen Kommunen aus Zweckverbänden, die bereits das sog. „Betreiber-Modell" angefragt, worin Vor- und Nachteile des Modells bestehen. Hierbei wurden ihm als Vorteile insbesondere die langfristig zu erwartenden Pachteinnahmen und die Eigentümerschaft durch den Zweckverband und dessen Mitglieder genannt. Die Koordination durch einen Zweckverband wurde ambivalent gesehen: in gewissen Fällen würden wohl größere Kommunen früher oder „konsequenter" im Ausbau zum Zuge kommen. Der wesentlichste Nachteil in der Zeitschiene gesehen: hier führten einzelne Kommunen aus, dass der Ausbauzeitraum im „Betreiber-Modell" möglicherweise länger dauern wird, als im „Deckungslücken-Modell", bei dem ein Unternehmen, welches die Ausschreibung gewonnen hat, vertraglich an eine Frist zur Umsetzung mit Inbetriebnahme gebunden sei. Ein „Betreiber-Modell" biete allerdings wieder den Vorteil, dass die Verwaltungen der Kommunen von der Aufgabe des Breitbandausbaus befreit würden, indem diese Aufgabe auf eine Betreibergesellschaft (z.B. einen Zweckverband) delegiert würde. Nachteilig könne wiederum sein, qualifiziertes Personal für diese Gesellschaft zu finden und die notwendige Kombination der Förderverfahren (Beginn erst möglich, wenn beide Förderbescheide vorliegen).

Anmerkung:

Egal für welches Modell sich der Gemeinderat Sigmarszell entscheidet: In den Fällen in denen die Telekommunikationsanbieter bzw. Netzbetreiber den eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Ortsbereiches ankündigen, kann kein geförderter Ausbau erfolgen.

Fazit:

Der Gemeinderat Sigmarszell hat eine abwägende Entscheidung zu treffen, mit welchem Modell in den nächsten Jahren der Breitbandausbau im Gemeindegebiet realisiert werden soll:

1. „Betreiber-Modell" (Kooperation mit den Westallgäuer Kommunen mit dem Ziel des Aufbaus eines landkreisweiten Breitbandnetzes im Eigentum der Kommunen; Ausbau des Breitbandnetzes durch die von den Kommunen zu gründende Gesellschaft mittels des Bundesförderprogramms in Kofinanzierung mit dem Bayerischen Förderprogramm)

2. „Deckungslücken-Modell" (Ausbau des Breitbandnetzes durch den wirtschaftlichsten Bieter der Ausschreibung des Bayerischen Gigabit-Förderprogramms mit 200 Mbit/s symmetrisch für alle privaten Endkunden und 1 Gbit/s symmetrisch für alle gewerblichen Anschlüsse)

Vor- und Nachteile des Betreibermodells im Breitbandförderverfahren und der Gründung eines Zweckverbands

Sachverhalt:

Die Gemeinde Sigmarszell strebt einen möglichst umfassenden Breitbandausbau für ihre Bürger und Unternehmen an und möchte hierfür die Fördermittel des Bayerischen Förderverfahrens möglichst effektiv nutzen. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde, von der möglichst viele Haushalte profitieren. Deshalb hat sich der Gemeinderat Sigmarszell im Laufe der Beratungen dafür ausgesprochen, möglichst alle Haushalte, die aktuell unterversorgt sind, mit schnellem Internet, d.h. nach technischer Möglichkeit Glasfaser bis ans Haus zu erschließen (=sog. FTTB-/FTTH-Technologie), da auf diese Weise den ständig steigenden Datenraten am besten Rechnung getragen würde.

Der Gemeinderat Sigmarszell hat sich vorgenommen die Finanzmittel möglichst nachhaltig zu investieren. Er plädiert deshalb für eine möglichst effiziente Nutzung der Fördermittel und den bestmöglichen Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Rahmen der Förderprogramme. Aus diesem Grund hatte sich der Gemeinderat Sigmarszell entschlossen sowohl in das 1. als auch in das 2. Förderverfahren des Freistaats Bayerns einzusteigen. Das 1. Verfahren ist inzwischen abgeschlossen, während das 2. Verfahren dieses Jahr zum Abschluss gebracht werden soll.

Aktuell steht das 3. Verfahren, das sog. „Gigabit-Förderprogramm“ auf Bundes- und Landesebene an. Um noch möglichst viele Haushalte mit schnellem Internet und einem nach heutigem Wissensstand zukunftsfähigen Glasfaserhausanschluss zu versorgen, haben sich die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg mit dem von ihnen beauftragten Planungsbüro IK-T Regensburg beraten und beschlossen ins Bayerische Gigabit-Förderprogramm einzusteigen.

Am 03.12.2021 wurden die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg nach der Terminabfrage vom 19.11.2021 auf eine Veranstaltung am 07.12.2021 der Westallgäuer Kommunen in der Argenhalle in Gestratz eingeladen. Auf dieser „Bürgermeisterbesprechung zum Aufbau eines landkreisweiten NGA4-Netzes im Zuge des Breitbandausbaus“ wurde erläutert, dass die Westallgäuer Kommunen sich schon mit einem Fachbüro, dem Büro Ledermann, zu den Möglichkeiten der Gründung einer mehrere Kommunen umfassenden Gesellschaft beraten hatte, die als Betreiber des Glasfasernetzes auftreten könnten. Der Vorteil dieses Modells sei, dass die Kommunen oder die von Ihnen gegründete Gesellschaft Eigentümer des Netzes würde, wodurch diese entscheiden könnten, welche Bereiche alle erschlossen würden und auch späterhin Pachteinnahmen aus dem Betrieb des Netzes generieren könnten. Die Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg wurden eingeladen, an diesem Projekt teilzunehmen. Deutlich wurde bei der Veranstaltung, dass die Gemeinden des Westallgäus die Gründung eines Zweckverbandes favorisieren.

Aus diesem Grund wurde am 13.01.2022 eine gemeinsame Gemeinderatssitzung von den Gemeinde Sigmarszell und Weißensberg durchgeführt, auf welcher Herr Ledermann vom Büro Ledermann das Betreibermodell und den Vorschlag für die Gründung eines Zweckverbands vorstellte. Im Anschluss stand er zudem für Fragen zur Verfügung.

Da der Gemeinderat Sigmarszell an diesem Abend leider nicht beschlussfähig war, soll eine Beratung mit anschließender Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022 nachgeholt werden.

Im Folgenden sollen die Vor- und Nachteile der beiden Modelle und der Gründung eines Zweckverbands kurz dargestellt werden.

Betreibermodell	Deckungslückenmodell	Zweckverband
Netz geht in das Eigentum der Gemeinden über	Unternehmen, welches die Ausschreibung gewinnt, ist vertraglich an eine Frist zur Umsetzung mit Inbetriebnahme gebunden	Kommunen werden von der Aufgabe des Breitbandausbaus befreit, da diese Aufgabe auf den Zweckverband delegiert würde
Langfristig zu erwartenden Pachteinnahmen	Telekommunikationsunternehmen muss das Netz selbst errichten	Eine zentrale Anlaufstelle für die Bürger
Gemeinde/Zweckverband muss das passive Netz selbst errichten	Gemeinden erhalten keine Pachteinnahmen, „haben nichts davon“	Für den Zweckverband wird qualifiziertes Personal benötigt
Beginn der Ausschreibung erst möglich, wenn beide Förderbescheide (Landes- und Bundesprogramm) vorliegen	Gemeinde, bzw. VG muss das ganze Vorgehen selbst stemmen	Der Ausbau in der Gemeinde Sigmarszell könnte sich verzögern, da wohl zunächst größere Mitglieder des Zweckverbands beim Ausbau zum Zug kommen werden

Aktueller Stand des Gigabitförderverfahrens in der Gemeinde Sigmarszell:

Die Gemeinde Sigmarszell befindet sich derzeit beim 2. Schritt, nämlich der Bekanntmachung der Markterkundung. Diese wird zeitnah durch IK-T durchgeführt.

Zudem besteht die Möglichkeit ein kombiniertes Markterkundungsverfahren einzuleiten. Dieses eröffnet die Möglichkeit Fördergelder vom Freistaat und vom Bund zu beantragen.

Hierzu wurden folgende Hinweise veröffentlicht:

Bayerische Kommunen können bei der Erschließung von weißen und grauen NGA-Flecken seit 2. März 2020 die Förderung nach Bayerischer Gigabitrichtlinie (BayGibitR) und seit 26. April 2021 die Breitbandförderung des Bundes nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" (Gigabit-RL) mit bayerischer Kofinanzierung nutzen.

Für beide Verfahren ist eine Markterkundung zu Beginn notwendig, die auf vergleichbaren beihilferechtlichen Genehmigungen der EU-KOM beruht. Bei Durchführung eines kombinierten Markterkundungsverfahrens nach vorliegendem Muster können die Gemeinden mit dem Ergebnis der Markterkundung das Förderverfahren entweder nach der BayGibitR oder nach der Bundesförderrichtlinie weiterführen. Dieses Vorgehen ist insbesondere dann sinnvoll, wenn absehbar Adressen zu erschließen sind, die nur in einem der beiden Förderverfahren aufgrund spezifischer Vorgaben gefördert werden könnten.

Wesentliche Unterschiede in der Förderkulisse (förderbare Anschlüsse):

- Die BayGibitR ermöglicht eine Förderung für sämtliche gewerblich genutzten Anschlüsse unterhalb der Aufgreifschwelle von 200 Mbit/s symmetrisch (in grauen NGA Flecken) - die Gigabit-RL schränkt die Förderung gewerblich genutzter Adressen bei grundsätzlich gleicher Aufgreifschwelle auf Basis der Mitarbeiterzahl, des Umsatzes und der Bilanzsumme des jeweiligen Unternehmens ein.
- Adressen in Neubaugebieten sind nach Gigabit-RL nicht förderfähig, in Verfahren nach BayGibitR können diese berücksichtigt werden.
- Nach Gigabit-RL kann im Bereich eines zuvor geförderten NGA-Netzes dessen Betreiber bis zum Ablauf des Zweckbindungszeitraums (i.d.R. 7 Jahre) der Inbetriebnahme von nach Gigabit-RL geförderter Infrastruktur widersprechen – eine entsprechende Einschränkung sieht die BayGibitR nicht vor.

Wesentliche Unterschiede im Hinblick auf die Markterkundung:

- Nach Gigabit-RL sind im Rahmen der Markterkundung Angaben der Gemeinde zur Ist-Versorgung und gewerblichen Nutzung der Adressen im abgefragten Gebiet nicht vorgesehen. Die TK-Unternehmen sind daher gehalten, sowohl die Ist-Versorgung, wie auch die geplante eigenwirtschaftliche Versorgung bezüglich aller veröffentlichten Adressen zurück zu melden. TK-Unternehmen können die veröffentlichte Adressliste der Kommune auch um weitere Adressen ergänzen.
- Anders das Markterkundungsverfahren nach BayGibitR: Dort veröffentlichen die Gemeinden die ihnen bekannte Ist-Versorgung im abgefragten Gebiet (differenziert nach Privatanschlüssen und gewerblich/beruflich genutzten

Anschlüssen) und fordern die Telekommunikationsunternehmen nur zur Rückmeldung zu möglichen Fehlern in der Darstellung der Ist-Versorgung auf.

- Nach BayGibitR sind die TK-Unternehmen zur Sinnhaftigkeit einer Losbildung in einem nachfolgenden Auswahlverfahren zu befragen. Im Rahmen der Markterkundung nach Gigabit-RL ist dies nicht vorgesehen.
- Nach BayGibitR müssen sich die TK-Unternehmen zur Lieferung von Infrastrukturdaten im Zielgebiet an die BNetzA zum Stichtag 01.07. bereit erklären. Im Rahmen der Markterkundung nach Gigabit-RL ist dies nicht vorgesehen.

Bei einem ausführlichen Telefonat empfahl Herr Kopperschmidt von IK-T Herr May, ein kombiniertes Markterkundungsverfahren durchzuführen und die Kommunen der VG beim Portal des Projektträgers des Bundes, PricewaterhouseCoopers GmbH, zu registrieren. Die Registrierung hätte den Vorteil, dass die Gemeinden bis zu max. 50.000 € Fördergelder für Beratungsleistungen für sich beanspruchen könnten. Nach Rücksprache mit den jeweiligen Bürgermeistern registrierte Herr May die Gemeinden auf den Portalen und gab Herr Kopperschmidt als Berater frei.

Im nächsten Schritt soll deshalb das Markterkundungsverfahren gestartet werden, weshalb die Verwaltung folgende Beschlüsse vorschlägt:

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, das kombinierte Markterkundungsverfahren von Herr Kopperschmidt vom Planungsbüro IK-T durchführen zu lassen, um im Gigabitförderverfahren weiter voranzukommen.

Dies widerspricht auch nicht dem Zweckverband, da Herr Palko vom Ingenieurbüro Ledermann Herr May bereits erklärte, dass die Gemeinden die Markterkundung jeweils selbst durchführen müssten, da die Zeit sonst zu knapp werden könnte.

Beschlussvorschlag 2:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, einem möglichen Zweckverband, welcher von Kommunen des Landkreises Lindau zur Durchführung des Gigabitförderprogramms gegründet werden könnte, bei Gründung beizutreten. Dabei würde sich die Gemeinde Sigmarszell ebenfalls für das Betreibermodell entscheiden.

Beschlussvorschlag 3:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dem oben genannten Zweckverband bei Gründung nicht beizutreten, sondern das Gigabitförderprogramm selbst, bzw. in Kooperation mit den VG-Gemeinden Hergensweiler und Weißensberg durchzuführen. Hierbei würde der Breitbandausbau über das Deckungslückenmodell erfolgen.

4

Weiter informiert BM Agthe, dass die Förderprogramme in mehreren Schritten durchlaufen werden müssen und erklärt diese.

Stufen des Gigabitförderverfahrens:

Schritte 1 – 3

Beginn Bestandsaufnahme	Markterkundung Bekanntmachung	Markterkundung Ergebnis

Schritte 4 – 6

Auswahlverfahren Bekanntmachung	Auswahlverfahren Ergebnis	Zuwendungsbescheid

Schritte 7 – 9

Kooperationsvertrag	Fördersteckbrief	Projektbeschreibung

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob die Gründung eines Zweckverbandes eine Entlastung der eigenen Verwaltung und des Bürgermeisters darstellt.
BM Agthe bejaht dies, hinsichtlich der Planung. Die Überwachung der baulichen Ausführung bleibt vermutlich Aufgabe der Gemeinde.
Das Ratsmitglied möchte wissen, ob dann die Mitarbeiter des Bauhofs diese Aufgabe übernehmen werden.
BM Agthe dass er dies bislang selbst machen musste, dass er aber inzwischen ein gutes Team im Bauhof habe, welches zuverlässig auch fähig sei solche Arbeiten der Kontrolle der Baustellen vor Ort wahrzunehmen.

Ein anderes Ratsmitglied möchte wissen, wie hoch die zu erwartende Rendite ist.
Dazu kann BM Agthe keine genauen Angaben machen. Nach Auskunft der Fachleute hänge dies ganz entscheidend davon ab, wie viele Haushalte am Ende sich an das Glasfasernetz anschließen lassen. Bei einer Anschlussquote von 50% sei die Verpachtung des Netzes durch die Kommunen an einen Betreiber nach Einschätzung des IB Ledermann schon ab dem 9ten Jahr rentabel. In anderen Gemeinden, die angefragt wurden, wurden weniger Einkünfte als erwartet erzielt, in der Regel arbeite man dort kostendeckend aber ohne nennenswerten Gewinn.

Ein anderes Ratsmitglied, welches in der Sitzung vom 13.01.2022 nicht anwesend war, äußert seine Bedenken hinsichtlich der Zukunft der Glasfasertechnik. Es ist der Meinung, dass zukünftig Internet per Satellit eine größere Rolle spielen wird. Auch aus umwelttechnischer Sicht sind die Erdarbeiten und die Verlegung der Glasfaserkabel seiner Meinung nach bedenklich.
BM Agthe berichtet, dass Herr May dies erwähnt hat. In der VG Sigmarszell gäbe es bereits eine Person, welche per Satellit das Internet nutzt und positive Erfahrungen gemacht habe, allerdings längen hier die Kosten pro Monat

bei ca. 90 Euro. Derzeit ist es jedoch so, dass der Glasfaseranschluss noch wesentlich günstiger ist.
Das Ratsmitglied gibt zu bedenken, dass ja noch einige Zeit vergehen wird, bis das Glasfasernetz des Zweckverbandes in Betrieb geht.
BM Agthe gibt zu bedenken, dass man noch keine Aussagen dazu treffen kann, wie leistungsfähig das Satelliten-Internet ist. Flächendeckend kann es derzeit noch nicht eingesetzt werden.
Das Ratsmitglied merkt an, dass eine flächendeckende Versorgung immer fraglich ist, es wird immer Bereiche geben, die nicht erschließbar sind.
BM Agthe bejaht dies, solche Bereiche gab es auch innerhalb der Gemeinde, genauso wie es Anwohner gab, die auf einen Anschluss verzichtet haben.

Anschließend erinnert BM Agthe an die Sitzungsvorlage mit der Abwägung der Vor- und Nachteile und seinen damals gezogenen Vergleich zwischen einem Schnellboot und einem Tanker. Das Deckungslückenmodell (Schnellboot) funktioniere schneller, d.h. der Ausbau komme voraussichtlich früher, aber der Vorteil des Zweckverbands (Tanker) liege eindeutig darin, dass dieser ein großes Marktgebiet anbiete, welches für ein Unternehmen für eine Anpachtung interessanter sei. Andererseits könnten sich auf Cluster auch kleinere Unternehmen bewerben. Der Nachteil des Zweckverbandes sei jedoch, dass es länger dauern würde, bis er in Fahrt kommt.
Der Zweckverband hat außerdem den Vorteil, dass das eigentliche Netz im Eigentum der Kommunen bleibt, aber ohne, dass diese für Instandhaltungskosten etc. herangezogen werden. Dies wir per Pachtvertrag dem Netzbetreiber übertragen. Nachteilig ist, dass die Pachteinnahmen der ersten 7 Jahre auf die Förderung angerechnet werden.
Die Zuwendungssätze beider Förderprogramme liegt bei 90%, da der Freistaat Bayern die 50%ige Bundesförderung um 40% aufstockt.
Nach den 7 Jahren gehören die Pachteinnahmen dem Zweckverband bzw. den Kommunen. Sofern man dann eine Anschlussrate von 50% erreicht, kommt der Zweckverband nach Einschätzung des IB Ledermann in den Gewinnbereich. Bislang rechnet man lauf IB Ledermann mit 10 bis 15 € Pachteinnahmen pro Monat pro Anschluss. Es ist jedoch auch möglich, dass der Pachtpreis sinkt, wenn sich eine andere Technik (z.B. Internet per Satellit) etablieren sollte.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, wann die 7-Jahres-Frist startet.
BM Agthe meint sich zu erinnern, dass dies mit der Inbetriebnahme und Verpachtung des Netzes der Fall ist. Bei anderen Förderprogrammen sei es so, dass der Abschluss der Baumaßnahmen, also die Fertigstellung, maßgeblich sei.
Das Ratsmitglied schlussfolgert daraus, dass somit erst in 10 Jahren mit Einnahmen gerechnet werden kann.
Laut BM Agthe war Herr Ledermann zuversichtlich, dass dem so ist, es kann aber aufgrund baulicher Verzögerungen auch länger dauern.

Ein anderes Ratsmitglied möchte wissen, wann die Gründung des Zweckverbands erfolgen soll.
BM Agthe antwortet, dass die Gründung so schnell wie möglich erfolgen soll. Am 07.12.2021 sah der Plan wie folgt aus: Markterkundung bis Februar 2022, Förderantrag Februar 2022, Kooperationsvertrag Februar bis März 2022 und dann Gründung Februar 2022 bis Mai 2022.

BM Agthe geht zwischenzeitlich jedoch eher von einer Gründung im Herbst/Winter 2022 aus.
Das Ratsmitglied möchte wissen, ob die Verwaltung freie Kapazitäten hätte, die Förderanträge selbst zu stellen.
BM Agthe bezweifelt dies. Der momentane Arbeitsaufwand ist nur zu bewältigen, weil dies der Mitarbeiter der Gemeinde, Herr May, für alle 3 VG-Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg übernimmt, ansonsten wäre das nicht zu stemmen.
Der Rat möchte wissen, ob Herr May sich dadurch weniger den Projekten der Gemeinde Sigmarszell widmen kann.
BM Agthe bejaht dies, er persönlich versuche dies aber so gut wie möglich aufzufangen. Auch wenn er dadurch derzeit jede Woche ca. 100 Stunden im Dienst für die Gemeinde ist. Dennoch halte er dies aus Gründen der Solidarität gegenüber den Gemeinden Hergensweiler und Weißensberg für den richtigen Weg, dass Herr May hier momentan aushelfe.
Der Rat will wissen, ob die VG der Gemeinde Sigmarszell diese Kosten erstattet.
BM Agthe teilt mit, dass die VG zugesichert habe, der Gemeinde Sigmarszell diese Stunden zu erstatten.
Der Rat möchte wissen, wieso das nötig sei.
BM Agthe informiert, dass die Geschäftsstellenleiterin Frau Jäger und seine Kollegen der VG ihn und die Gemeinde Sigmarszell um Hilfe gebeten hätte, weil bei der VG ein Wechsel der Bauamtsstelle erfolgte und vorübergehend niemand mehr für das Thema des Breitbandausbaus im Hause war.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob die Entscheidung über einen möglichen Beitritt zum Zweckverband heute getroffen werden muss.
BM Agthe wäre dafür, heute noch eine Entscheidung zu treffen, damit es mit der Gründung eines möglichen Zweckverbandes weiter gehen kann und die anderen Kommunen des Westallgäus Berechenbarkeit hätten, egal, ob sich Sigmarszell für einen Beitritt oder dagegen ausspricht.

Anschließend diskutieren mehrere Räte.
BM Agthe wirft ein, dass man es auch darauf ankommen lassen könne, ob der Zweckverband gegründet wird, um dann später beizutreten. Für einen solchen Fall sei vorgesehen, dass die später beitretenden Kommunen dann eine Aufnahmegebühr bezahlen.

Ein Ratsmitglied greift den Gedanken des Internets via Satelliten auf. Es ist der Meinung, dass dies auch keine gute Lösung wäre, da man dann vom Satellitenbetreiber abhängig wäre. Andererseits ist das Ratsmitglied der Meinung, dass 10 Jahre, bis zur Inbetriebnahme des Netzes, eine zu große Zeitspanne sind.
BM Agthe klärt auf, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Das Internet startet, wenn alle Planungs- und Baumaßnahmen (vom IB Ledermann auf 3 Jahre geschätzt) abgeschlossen sind. Danach beginnt die Frist von 7 Jahren, in denen die Gemeinde, wegen der Anrechnung der Pachteinnahmen auf die Förderung, noch keine Einkünfte erzielen wird.
Laut BM Agthe kommt es eben darauf an, wie schnell der Zweckverband mit der Arbeit beginnen kann. Wenn man sich für das Deckungslückenmodell

entscheiden würde, also den Ausbau ohne Zweckverband über das Bayerische Förderprogramm, könnte es schneller gehen. Es kann aber auch sein, dass sich kein Telekommunikationsunternehmen für so eine kleine Gemeinde interessiert und die Ausschreibung ins Leere läuft. Dies würde dann auch einen Zeitverlust bedeuten.

Ein anderes Ratsmitglied möchte wissen, welche Ortsteile betroffen sind.
BM Agthe zählt die Ortsteile auf, welche bisher noch nicht im 1. Bayerischen Förderverfahren erschlossen wurden und welche durch das bereits gestartete 2. Bayerische Förderverfahren mit Höfebonus noch nicht erschlossen werden durften, weil sie laut Auskunft der Netzbetreiber und Telekommunikationsanbieter eigenwirtschaftlich mit der Mindestbandbereite von 30 Mbit/s versorgt werden können:

- Bösenreutin
- Witzigmänn
- Zeisertsweiler
- Auf der Scheibe
- Thumen
- Schlachters
- Sigmarszell-Kirchdorf
- Große Teile Niederstaufens
- Immen
- Haggenberg

BM Agthe sagt, dass so bereits 14 Ortsteile erschlossen wurden und 6 weitere folgen, aber gerade alle großen Ortsteile bislang nicht gefördert ausgebaut werden durften. Das habe sich aber mit dem Gigabit-Förderprogramm geändert und diese Chance wolle die Gemeinde nutzen.
Das Ratsmitglied stellt fest, dass doch noch viele Ortsteile fehlen, obwohl die Gemeinde schon so viel gemacht habe.
Zum abschließenden Verständnis möchte es noch wissen, ob der Zweckverband dann somit die Planung, Ausschreibung und die Überwachung der Baumaßnahmen übernimmt.
BM Agthe teilt mit, dass die Überwachung vermutlich Sache der Gemeinde bliebe.
Das Ratsmitglied möchte wissen, wer für das Marketing zuständig wäre.
BM Agthe glaubt, dass dies Sache des Netzbetreibers wäre, der das Netz dann von den Gemeinden bzw. dem Zweckverband anpachtet.
Das Ratsmitglied bezweifelt dies, da dieser doch erst feststehe, wenn alles fertig ist.
BM Agthe antwortet, dass der Pachtvertrag schon vorher geschlossen werden kann und der Netzbetreiber mit der Werbung beginnen kann.
Das Ratsmitglied fragt noch mal nach, ob schon vor Abschluss aller Maßnahmen verpachtet werden kann.
BM Agthe bestätigt, dass das IB Ledermann die Bürgermeister entsprechend informiert habe.

Ein anderes Ratsmitglied möchte abstimmen und stellt den Antrag an die Geschäftsordnung.

BM Agthe verliest daraufhin 2 Varianten eines möglichen Beschlussvorschlags und fragt die Räte, über welchen sie zuerst abstimmen möchten, da hier schwer zu entscheiden sei, welcher Antrag der weitergehende sei.

Die Räte entscheiden sich zunächst über Variante 1 abzustimmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, einem möglichen Zweckverband, welcher von Kommunen des Landkreises Lindau zur Durchführung des Gigabitförderprogramms gegründet werden könnte, bei Gründung beizutreten. Dabei würde sich die Gemeinde Sigmarszell ebenfalls für das Betreibermodell entscheiden.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

TOP 7 Bekanntgaben und Anfragen:

BM Agthe hat nichts bekannt zu geben.

(a) Spende Hilfswerks Bodensee e.V.

Herr Jürgen Hartmann bedankt sich im Namen des Hilfswerks Bodensee. Er teilt mit, dass mit der Spende zuerst u.a. Spielgeräte in der Stadt Lviv aufgestellt. Über die genaue Verwendung der Spenden werde er immer informieren.

Weitere Anfragen oder Bekanntgaben aus dem Gremium liegen nicht vor.

(b) Busverbindung und Geh- und Radweg nach Niederstaufen

Ein Bürger bittet um das Wort, welches ihm erteilt wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, Herrn Lau das Wort zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Herr Lau ist unzufrieden mit der Busanbindung der Gemeinde Schlachters, weil die Busse oft nicht behindertengerecht seien.

(Bernhard Krepold verlässt den Saal um 21:32 Uhr.)

Er berichtet von verschiedenen Ereignissen, die eine Mitfahrt, für ihn als Rollstuhlfahrer, unmöglich gemacht haben. Dies sind z.B. das Reise- statt Linienbusse eingesetzt werden, bei denen er bauartbedingt nicht zusteigen kann bzw. die Mitnahme verweigert wurde.

(Erich Kurzemann verlässt den Saal um 21:34 Uhr.)

Herr Lau stellt deshalb die Frage, ob es möglich wäre, dass die Gemeinde einen eigenen Bus, zur verlässlichen Anbindung an den Stadtbus Lindau, zur Verfügung stellt. Er berichtet davon, dass er schon Gebühren zahlen musste, wenn er Arzttermine in Lindau kurzfristig nicht einhalten konnte.
Außerdem möchte er wissen, ob die Möglichkeit besteht einen rollstuhlgeeigneten Weg von Burgstall nach Niederstaufen zu errichten.

BM Agthe erinnert an den geplanten Geh- und Radweg von Burgstall nach Niederstaufen mit einer Anbindung nach Kinbach. Der Gemeinderat habe vor fast genau einem Jahr hier wegweisende Beschlüsse gefasst. Das Staatliche Bauamt Kempten hätte das gemeindliche Projekt zum Bau eines Geh- und Radweges von Burgstall nach Niederstaufen mit einer Anbindung nach Kinbach mit dem Programm der Kommunalen Sonderbaulast mit 70% gefördert. Die Voraussetzung hierfür ist der gesicherte Grunderwerb. Die Gemeinde hatte mit den einzelnen Eigentümern verhandelt und mit fast allen eine Einigung erzielt. Am Ende hat der Gemeinde aber die Zustimmung einer Eigentümerin einer Eigentümergemeinschaft gefehlt: drei der vier Eigentümerinnen hätten zugestimmt. Eine war nicht zur Zustimmung zu bewegen. Deshalb war ein Lückenschluss im Radwegenetz nicht möglich und eine Förderung nicht zu erreichen. Er versichert Herrn Lau dass die Gemeinde weiterhin an einer Lösung arbeitet, die Eigentümerin hatte bisher jedoch Forderungen, die die Gemeinde nicht erfüllen konnte.

(Erich Kurzemann betritt den Saal 21:37 Uhr.)

BM Agthe hakt wegen dem Linienbus nach. Wenn er Herrn Lau richtig verstanden hat, kommt also manchmal kein Linien- sondern ein Reisebus an die Bushaltestelle, obwohl es sich um eine Linienfahrt handele?

Herr Lau teilt mit, dass manchmal das Busunternehmen Boll fährt und diese Busse für Rollstuhlfahrer nicht geeignet sind. Manchmal hält der Bus aber auch zu kurz.

BM Agthe ist der Meinung, dass sich der Busfahrer an die An-/Abfahrtzeiten zu halten hat, weil er an den Fahrplan gebunden ist. Er habe ich deshalb auch schon mit der RBA-Linienbusgesellschaft mehrfach für Herrn Lau in Verbindung gesetzt. Die RBA-Fahrer hatten laut Fahrtennachweis den Fahrplan fast immer eingehalten. Bzgl. der Reisebusse anstelle der Linienbusse hatte ihm die RBA die Auskunft gegeben, dass hier aufgrund eines Motorschadens spontan ein Busunternehmen der RBA aushelfen musste.

(Markus Hagen verlässt den Saal 21:38 Uhr.)

Er teilt weiter mit, dass er in der Vergangenheit bei den Busunternehmen auf Wunsch von Herrn Lau bereits angerufen und eine entsprechende Beschwerde vorgetragen hat.

(Nina Ehrle verlässt den Saal um 21:39 Uhr.)

Herr Lau erläutert, dass es dann vorübergehend besser gewesen sei, und einen Monat später sei wieder alles beim Alten. Er erläutert nochmals sein Problem.

BM Agthe merkt an, dass sich das seinerseits schlecht beurteilen lässt.

(Markus Hagen betritt den Saal um 21:40 Uhr.)

Herr Lau ist darüber verärgert, dass er zwischenzeitlich schon einen schlechten Stand bei den Busfahrern hat, nur weil er diese darauf hingewiesen habe, dass er die gleichen Fahrgastrechte habe.

BM Agthe sagt, dass er das Vorgehen der RBA-Fahrer nicht beurteilen kann, weil er in diesen Momenten nicht dabei war, er bietet jedoch an wieder bei der RBA anzurufen, ob eine Lösung gefunden werden kann. Er bittet jedoch auch für die RBA um Verständnis, dass wenn ein Bus einen Motorschaden habe, dass nur ein weniger guter Ersatz kommen könne.

Herr Lau will wissen was er tun kann, wenn der Bus ihn nicht mitnimmt/mitnehmen kann.

BM Agthe erläutert, dass der Gemeinde die Hände gebunden sind, da sie nicht die Auftraggeberin ist, sondern der Landkreis. Dieses Problem wurde jedoch schon gemeinsam mit Herrn Lau und mit Herrn Schützle vom Landratsamt Lindau, welcher extra zum Thema des ÖPNV auf einer Sitzung des Ausschusses für Fremdenverkehr, Soziales und ÖPNV war, erörtert. Dieser habe schon daraufhin gewiesen, dass alle Busse Niederflureinstiege haben sollten, dass im Falle von höherer Gewalt, wie z.B. des Motorschadens hier aber nichts zu machen sei. Weiter habe Herr Stützle ihm erläutert, dass die Busse Herrn Lau im Normalfall mitnehmen könnten, aber im Einzelfall es zu Problemen kommen könnte. Dies sei aber nicht, weil die Busfahrer ihn nicht mitnehmen wollten.

Herr Lau teilt mit, dass ein Niederflurbus einmal einen Schaden hatte. Ein Busfahrer sei aber bewusst an ihm vorbeigefahren.

BM Agthe räumt ein, dass dies nun zu kompliziert wird. Weder er, noch der Gemeinderat könnten ermitteln, ob der Busfahrer ihn bewusst übersehen habe. Vielleicht habe er auch nicht klar genug erkennbar an der Haltestelle gestanden.

Herr Lau möchte wissen, warum nicht ein anderer Bus bis zu dieser Haltestelle fährt.

(Nina Ehrle betritt den Saal um 21:43 Uhr.)

BM Agthe teilt mit, dass ein anderer Busunternehmer nicht einfach im Konzessionsbereich der RBA fahren darf.

Herr Lau schlägt vor, dass die Gemeinde einen kleinen Bus zur Verfügung stellt, damit die Bewohner rechtzeitig zum Anschlussbus kommen.

BM Agthe bittet Herrn Lau diese Bitte schriftlich zu formulieren und bei der Gemeinde als Antrag einzureichen. Dann werde dieser Antrag in einer Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Da keine weiteren Meldungen vorliegen beendet BM Agthe die Sitzung.

BM Agthe bedankt sich bei den Bürgern und Frau Straub von der Presse und verabschiedet diese.

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 21:44 Uhr beendet.

gez.
Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

gez.
Bianka Stiefenhofer
Schriftführerin